



## **14. Stadtratsprotokoll / 14<sup>e</sup> procès-verbal du Conseil de ville**

**Sitzung vom Mittwoch, 15. November 2017, 18.00 Uhr**  
**Séance du mercredi 15 novembre 2017 à 18h00**

**Ort: Stadtratssaal in der Burg**  
**Lieu: salle du Conseil de ville au Bourg**

---

### **Anwesend / Présents:**

Arnold Marc, Arnold Niels, Augsburg-Brom Dana, Beriger Michelle, Bohnenblust Peter, Bord Pascal, Briechle Dennis, Brunner Thomas, Cadetg Leonhard, Clauss Susanne, Diop Mamadou, Fischer Pascal, Francescutto Luca, Frank Lena, Freuler Fritz, Gonzalez Vidal Bassi Glenda, Grupp Christoph, Gugger Reto, Günther Muriel, Gurtner Roland, Gurtner-Oesch Sandra, Helbling Beatrice, Jean-Quartier Caroline, Känzig Urs, Kaufmann Stefan, Koller Levin, Külling Urs, Leuenberger Bernhard, Loderer Benedikt, Meyer Miro, Moser Peter, Ogi Pierre, Paronitti Maurice, Pittet Natasha, Rebetez Maurice, Rindlisbacher Hugo, Rochat Julien, Roth Myriam, Scherrer Martin Scheuss Urs, Schmid Judith, Schneider Sandra, Schneider Veronika, Schor Alfred, Steinmann Alfred, Stocker Julien, Strobel Salome, Suter Daniel, Sutter Andreas, Tanner Anna, Torianni Isabelle, Tennenbaum Ruth, Wächter Olivier, Wendling Cécile, Widmer Patrick, Wiederkehr Martin, Wiher Max, Zumstein Joël

### **Entschuldigt / Absence(s) excusée(s):**

Hamdaoui Mohamed, Molina Franziska

### **Vertretung des Gemeinderates / Représentation du Conseil municipal:**

Stadtpräsident Fehr Erich  
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte Feurer Beat, Némitz Cédric, Schwickert Barbara, Steidle Silvia

### **Entschuldigt Gemeinderat / Absence(s) excusée(s) du Conseil municipal:**

-

### **Vorsitz / Présidence:**

Rindlisbacher Hugo, Stadtratspräsident

### **Sekretariat / Secrétariat:**

Klemmer Regula, Ratssekretärin

<b>Behandelte Geschäfte / Affaires traitées</b>	<b>Seite/Page</b>
174. Fraktionserklärungen .....	572
• Fraktionen SP/JUSO und PSR .....	572
• Fraktion Grüne, PdA und Passerelle .....	574
175. Genehmigung der Traktandenliste .....	575
176. Mitteilungen Stadtratsbüro .....	576
177. Protokollgenehmigung (27. April 2017, Nr. 5) .....	576
178. 20170271 CTS SA / Vereinbarung über eine Defizitdeckung gültig ab 01.01.2018 / Botschaft .....	576
• Ordnungsantrag.....	591
179. Begründung der Dringlichkeit der Interpellation 20170348, Peter Bohnen- blust, FDP «Unterhaltszulage: Verweigerte Gleichbehandlung wie lange noch?» .....	597
180. Begründung der Dringlichkeit der Interpellation 20170347, Lena Frank, Fraktion Grüne «Die "No Billag-Initiative" und die Konsequenzen für die Bieler Medienlandschaft» .....	598
181. Begründung der Dringlichkeit der Interpellation 20170346, Mamadou Diop und Mohamed Hamdaoui, Groupe PSR «Der Islam gemäss Beat Feurer...»	598
182. Begründung der Dringlichkeit der Interpellation 20170344, Pascal Bord, PRR «Welche zentrale Rolle spielt die Stadt Biel in Bezug auf die Aufgaben, die für den französisch- und deutschsprachigen Kantonsteil übernommen werden, und ihre Erfüllung im Rahmen des FILAG?» .....	598
183. Begründung der Dringlichkeit der Interpellation 20170345, Pascal Bord, PRR «Wird die Stadt Biel im Rahmen des Entlastungspakets (EP 2018) die Geprellte sein?» .....	598
178. 20170271 CTS SA / Vereinbarung über eine Defizitdeckung gültig ab 01.01.2018 / Botschaft (Fortsetzung).....	599
• Botschaft.....	600
• Ordnungsantrag.....	602
184. 20170274 Temporäre Teiländerung des Reglements über den Rat für französischsprachige Angelegenheiten (SGR 102.1) .....	602
185. 20170275 Erneuerung von zwei Baurechtsverträgen mit gemeinnützigen Wohnbauträgern (Sonniger Hof und Allgemeine Bau- und Wohngenossen- schaft) .....	608
186. 20170276 Geyisried / Büttenbergstrasse, Biel / GB Biel-Gbbl. Nr. 5619, 5620, 4361 und 8840; Verlängerung des Kaufrechts z.G. Vitali's Genera- tion AG und Casa e vita AG am 31. Dezember 2020.....	611
187. 20160189 Sanierung Schulanlage Geyisried / Verpflichtungskredit / Botschaft .....	612

**Rindlisbacher Hugo, Stadtratspräsident:** Ich begrüsse Sie zur heutigen Stadtratssitzung. Speziell begrüssen möchte ich drei neue Stadratsmitglieder:

- Veronika Schneider, SVP, ist die Nachfolgerin von Martin Güdel, Die Eidgenossen. Sie ist übrigens die Mutter von Sandra Schneider... (*Applaus*)
- Isabelle Torriani, PSR ist die Nachfolgerin von Sakitha Kugathas. (*Applaus*)
- Beatrice Helbling, SVP ist die Nachfolgerin von Joël Haueter, SVP. (*Applaus*) Letzterer wollte eigentlich erst per Ende November aus dem Stadtrat demissionieren. Nun hat er sich die Achillessehne gerissen und ist per sofort zurückgetreten.

Ich heisse die drei Neumitglieder herzlich im Stadtrat willkommen und wünsche ihnen viel Befriedigung in ihrem politischen Amt.

Auf Ihren Pulten liegen folgende Unterlagen auf:

- Anträge der Fraktion FDP zum Geschäft «CTS SA / Vereinbarung über eine Defizitdeckung gültig ab 01.01.2018 / Botschaft», Ergänzung zu Ziffer 1 des Beschlussesentwurfs und Ergänzung/Korrektur zur Botschaft (blaues Blatt)
- Antrag von Thomas Brunner zum Geschäft «CTS SA / Vereinbarung über eine Defizitdeckung gültig ab 01.01.2018 / Botschaft», Änderungen Botschaft (grünes Blatt)
- Anträge der Fraktion Grüne zum Geschäft «CTS SA / Vereinbarung über eine Defizitdeckung gültig ab 01.01.2018 / Botschaft», Änderung Vereinbarung Defizitdeckung (weisses Blatt)
- Antrag der Fraktion SP/JUSO zum Geschäft «Sanierung Schulanlage Geyisried / Verpflichtungskredit / Botschaft», Ergänzung Botschaft (rosa Blatt)
- Flyer Preisverleihung «Flâneur d'Or 2017» vom Freitag 1. Dezember 2017
- Spirit biel/bienne Nr. 3/2017, das Magazin der technischen Disziplinen der Berner Fachhochschule

## 174. Fraktionserklärungen

### Fraktionen SP/JUSO und PSR

**Clauss Susanne, Fraktion SP/JUSO:** *“Der Islam ist im Grunde seines Wesens eine zutiefst fatalistische Religion”* – so hat es Gemeinderat Beat Feurer an der Delegiertenversammlung der SVP Schweiz am 28. Oktober 2017 formuliert. Diese Äusserung und vor allem die Schlussfolgerungen, die Beat Feurer daraus zieht, geben der Fraktion SP/JUSO Anlass zu Besorgnis, weshalb wir uns nun zu Wort melden.

Beat Feurers These ist, dass der angebliche Fatalismus des Islams ein Hinderungsgrund für die Integration von Musliminnen und Muslimen sei. Ja, ein *“zutiefst fatalistisches”* Weltbild kann durchaus die Bereitschaft zu Wandel einschränken und damit auch ein Integrationshindernis sein. Das Problem an Beat Feurers Rede ist aber, dass er ohne fundierte Analyse und auch – wie es scheint – ohne fundiertes Wissen den Islam als *“fatalistische Religion”* abstempelt und dazu als Gegensatz das Christentum und die *“moderne, westliche Welt”* aufführt. Musliminnen

und Muslime würden sich als Opfer des bösen Westens sehen, weshalb sie aus eigener Perspektive unfähig seien, selbst etwas an ihrer Situation zu ändern. Daraus schliesst Beat Feurer, dass es bei einer *“zunehmend grossen Zahl von muslimischen Migrantinnen und Migranten”* zu *“mangelnder Integration oder sogar Desintegration”* käme. Als Begründung, weshalb Musliminnen und Muslime fatalistischer als andere religiöse Personen sein sollen, führt Beat Feurer an, dass sich *“selbst bestens integrierte Muslime tendenziell als Opfer unserer Gesellschaft”* fühlten. Und genau diese - laut Gemeinderat Feurer - selbst angedichtete Opferrolle führe zu mangelnder Integration oder Desintegration. Dabei wird ausgeblendet, dass Rassismus und Islamophobie in unserer Gesellschaft keine Einbildung sind, sondern Realität. Beides kann alle Menschen treffen, die keinen Schweizer "Bünzlinamen" führen, dunklere Haare und Augen haben oder ein Kopftuch tragen. Dass Musliminnen und Muslime grundsätzlich fatalistischer eingestellt sein sollen als Christinnen und Christen oder andere Gläubige ist also eine nicht-fundierte Behauptung Beat Feurers, die umso problematischer ist, weil damit Musliminnen und Muslime unter einen Generalverdacht der Integrationsunfähigkeit gestellt werden.

Beat Feurer macht in seiner Rede auch Vorschläge, wie die (unterstellte) Passivität von (muslimischen) Sozialhilfebeziehenden durchbrochen werden könnte. Sein Rezept besteht aus Druck und Sanktionen. Dazu gehört auch sein Vorschlag, religiöse Musliminnen und Muslime am Freitag während der Gebetszeit zu einem Termin beim Sozialdienst einzuladen. Erscheinen sie nicht, sollen finanzielle Sanktionen folgen. Dieser Vorschlag ist pure Provokation. Das wäre so, als würde man gläubige Christinnen und Christen sonntags während der Predigt vor die Behörden zitieren. Man mag es als störend empfinden, dass Gläubige ihre Religion über andere Verpflichtungen stellen. Doch die Menschen vor die Wahl «Glaube oder Geld» zu stellen, bringt niemandem etwas. Wer seinen Glauben in dieser Situation den bürgerlichen Verpflichtungen gegenüber hintenanstellt, wird dies nicht aus Überzeugung tun, sondern aufgrund von Zwang. Und er oder sie wird mit dem Gefühl vor den Behörden erscheinen, dass seine oder ihre Religion nicht toleriert wird. Wer den Staat als Feind der eigenen Religion ansieht, ist empfänglich für religiöse Radikalisierung. Die von Beat Feurer beschriebenen Abschottungstendenzen und eine generelle Ablehnung «westlicher Werte» mögen bei einem sehr kleinen Teil aller Gläubigen real und besorgniserregend sein. Doch die Frage ist nicht, ob wir das gut finden oder nicht, sondern wie wir damit umgehen und wie diese Tendenzen verhindert werden können. Ausgrenzung und Abschottung sind Teil einer Dynamik, welche die gesamte Gesellschaft betreffen. Mit seinen Aussagen trägt Beat Feurer aber selbst zu eben dieser Spaltung der Gesellschaft bei. Das ist nicht mit seinem Amt als Direktor Soziales und Sicherheit sowie Vorsteher der Abteilung Soziales und der Fachstelle Integration vereinbar.

Beat Feurer differenziert in seiner Rede seine These. Er anerkennt, dass viele Musliminnen und Muslime gut integriert sind und auch der Fatalismus je nach Person unterschiedlich stark ausgeprägt sein könne. Diese Klarstellung ist wichtig und richtig. Dennoch überzeugt sie uns nicht, denn Beat Feurer hält an seiner Grundaussage fest, dass Musliminnen und Muslime generell fatalistischer geprägt seien als Zugehörige anderer Religionen oder Kulturen und dass dies ein Problem für die Integration von Musliminnen und Muslimen darstelle. Diese Behauptung ist klar islamophob. Ob nun Islamophobie eine Art von Rassismus darstellt, kommt auf die Definition an, ist aber am Ende irrelevant. Klar ist, dass Beat Feurers Aussagen

problematisch sind. Seine Aussagen werden auch von Bieler Musliminnen und Muslimen gelesen und als islamophob und/oder rassistisch wahrgenommen. Damit sabotiert Feurer seine Arbeit als Gemeinderat und auch jene seiner Mitarbeitenden. Soziale und wirtschaftliche Integration ist ein gegenseitiger Prozess, der auf der Kooperationsbereitschaft aller Beteiligten beruht. Mit seinen islamophoben Äusserungen hat Feurer die dafür benötigte Vertrauensbasis bei denjenigen Menschen zerstört, die er eigentlich erreichen sollte.

Was wollen wir nun mit dieser Fraktionserklärung erreichen? Für uns hat Beat Feurer eine rote Linie klar und weit überschritten: Es ist nicht akzeptierbar, dass ein Gemeinderat islamophobe Aussagen macht. Die Fraktion SP/JUSO fordert deshalb:

1. Beat Feurer muss seine Äusserungen erklären und sich damit auseinandersetzen, wie sich seine Aussagen auf sein Amt als Gemeinderat auswirken. Die Fraktion SP/JUSO erwartet, dass sich Beat Feurer klar distanziert von Islamophobie und Rassismus und von seiner Grundaussage, dass Musliminnen und Muslime tendenziell fatalistisch eingestellt und damit weniger integrationsfähig seien.
2. Beat Feurer und die Direktion Soziales und Sicherheit müssen sich klar und deutlich dazu bekennen, dass soziale und wirtschaftliche Integration nicht von der Religion einer Person abhängen. Die Ungleichbehandlung von christlichen und muslimischen Gläubigen widerspricht dem säkularen Staatsprinzip.
3. Die Stadt Biel und insbesondere die Fachstelle Integration sind gehalten, den interreligiösen Dialog in Biel zu fördern. Wichtig ist, dass dieser Dialog nicht nur zwischen Stadtbehörden und muslimischen Institutionen geführt wird, sondern, dass die ganze Bieler Bevölkerung involviert wird. Nur so kann ein friedliches und konstruktives Zusammenleben der Religionen gefördert werden.

### **Fraktion Grüne, PdA und Passerelle**

**Scheuss Urs, Fraktion Grüne:** Vorab: ich spreche nicht nur für die Fraktion Grüne. Mein Votum wird auch von Judith Schmid, PdA und Ruth Tennenbaum, Passerelle getragen. Ich danke Judith Schmid für Ihre Hinweise. Sie studiert Islamwissenschaften an der Universität Bern. Die Diskussion, die wir heute führen, ist nicht neu. Wir führen sie bereits seit Jahren. Sie begann mit der Administrativuntersuchung, welche zeigte, dass Gemeinderat Feurer den Ansprüchen für das Führen einer Direktion nicht gewachsen ist. Später folgte die eigenmächtige Reduktion der Mietzinslimiten für Sozialhilfebeziehende ohne Absprache mit den umliegenden Gemeinden. Vor ein paar Monaten dann seine Aussagen zur Revision des kantonalen Sozialhilfegesetzes, die im Widerspruch zur Haltung des Gesamtgemeinderats standen. Davor, dazwischen und immer noch unerledigte Geschäfte und schlecht vorbereitete Vorlagen, wie zuletzt die Teilrevision des Parkierungsreglements. Herr Gemeinderat Feurer ist auch heute noch seinem Amt nicht gewachsen. Es gibt somit sachliche Gründe, seinen Rücktritt zu fordern. Das ist heute nicht anders als vor drei Jahren, als ich im Namen der Grünen das erste Mal den Rücktritt von Herrn Feurer forderte. Dieses Mal ist der Anlass Herrn Feurers undifferenzierte, nicht fundierte und vor allem diskriminierende Rede an der Delegiertenversammlung der SVP Schweiz vom 28. Oktober 2017 in Frauenfeld. Darin verband Herr Feurer den Islam mit Fatalismus und zusammen mit der Sozialhilfe und der Asylpolitik zu einem Konglomerat aus Vorurteilen und Angriffen auf rechtsstaatliche Grundsätze. Das ist für ein Exekutivmitglied inakzeptabel. Allein

schon die Bezeichnung des Islams als eine zutiefst fatalistische Religion zeigt, dass sich Herr Feurer mit dem Islam nicht auseinandergesetzt hat. Hätte er es getan, hätte er rasch realisiert, dass der Islam vielfältig und pluralistisch ist. Dazu kommt die Arroganz und Überheblichkeit Herrn Feurers zu behaupten, die Kultur der Muslime hinke hinter derjenigen des Christentums her. Dieser mangelnde Respekt anderen Kulturen gegenüber ist inakzeptabel. Statt von Fatalismus zu sprechen und von sich abzulenken, sollte sich Herr Feurer endlich den wahren Problemen und den Ursachen für die Armut zuwenden, nämlich den nicht ausreichenden Arbeitsplätzen und vor allem den prekären Arbeitsverhältnissen, den zu tiefen Löhnen, der mangelnden Unterstützung bei der Kinderbetreuung und der zunehmenden Stigmatisierung und Ausgrenzung von Armen und Minderheiten, die von der SVP und ihren bürgerlichen Schulterschlussparteien vorangetrieben wird. Ein Exekutivmitglied trägt in seiner Partei die Verantwortung dafür, fundierte und differenzierte Fakten einzubringen. Diese Aufgabe hat Herr Feurer mit seinem Votum an der Delegiertenversammlung der SVP nicht wahrgenommen. Davon abgesehen stellte Herr Feurer in seinem Votum rechtsstaatliche und sozialpolitische Grundsätze in Frage, etwa indem er sozialhilfebeziehende Muslime und Sozialhilfebeziehende generell als fatalistisch darstellte, bei welchen nur Bevormundung und Repression etwas nütze. Oder indem er forderte, die Datenschutzbestimmungen im Sozialbereich auszuhebeln. Gerade von einem Sozial- und Sicherheitsdirektor sind solche Aussagen unhaltbar. Nicht zuletzt fällt er mit solchen Aussagen seinen Mitarbeitenden, die sich ans Gesetz halten und die Regeln ihres Berufsstands erfüllen, in den Rücken. Das Votum von Herrn Feurer an der Delegiertenversammlung der SVP am 28. Oktober 2017 hat endgültig gezeigt, dass Herr Feurer nicht nur seinen Aufgaben nicht gewachsen ist, sondern auch nicht den Willen hat, die Aufgaben korrekt zu erfüllen.

**Waechter Olivier, au nom du Groupe UDC/Les Confédérés:** J'ai entendu ce qui vient d'être dit à l'encontre du Conseiller municipal Feurer, représentant l'UDC et je constate, que la cabale continue. Les loups sortent du bois et utilisent la moindre opportunité pour se jeter sur lui. Je vais faire simple et court en citant deux points. Je vous invite à relire ou à réécouter ce qui a été dit lors de cette assemblée de l'UDC. Je pense qu'il serait bien de relire le droit suisse en la matière, de relire certains arrêtés prononcés par le Tribunal Fédéral sur des sujets similaires ou identiques et de vous faire ensuite une opinion. La mienne est déjà faite et je pense qu'il n'y a pas matière à entrer en discussion à ce sujet. J'estime, que ce type d'attaque venant de la gauche n'a pas de sens, malgré qu'elle soit assez habituelle. Par contre, il est très inhabituel d'attaquer une personne avec une telle violence.

## 175. Genehmigung der Traktandenliste

**Rindlisbacher Hugo, Stadtratspräsident:** Auf der Traktandenliste wurde die überparteiliche Motion 20170130 «Keine Rentengelder für die Kriegsmaterialproduktion» fälschlicherweise als dringlich deklariert. Das "*Dringlich*" kann gestrichen werden. Für das überparteiliche Postulat 20170133 «Förderung der

lokalen Bieler Kulturinstitutionen» ist ferner nicht die Finanzdirektion zuständig, sondern die Direktion Bildung, Kultur und Sport.

Die Traktandenliste wird mit diesen Berichtigungen **stillschweigend genehmigt**.

#### **176. Mitteilungen Stadtratsbüro**

**Rindlisbacher Hugo, Stadtratspräsident:** Das Stadtratsessen findet wie bereits mitgeteilt in der Tissot Arena statt. Die Sitzung vom 14. Dezember 2017 endet spätestens um 19.30 Uhr. Um anschliessend in die Tissot Arena zu gelangen, wird ein Bus der Verkehrsbetriebe Biel zur Verfügung stehen. Um nach dem Essen nach Hause zu gelangen, wollen sie sich nach den ordentlichen Busverbindungen richten. Der letzte Bus verlässt die Tissot Arena um 23.51 Uhr. Wer mit dem Auto anreisen möchte, kann nach dem Essen beim Ratssekretariat ein Ausfahrtticket abholen.

#### **177. Protokollgenehmigung (27. April 2017, Nr. 5)**

**Klemmer Regula, Ratssekretärin:** Dem Ratssekretariat ist in diesem Protokoll ein Fehler unterlaufen, den etliche Stadtratsmitglieder bemerkt haben. Auf der Titelseite steht Mittwoch, 27. April 2016. Zum Glück ist der Protokollierungsrückstand nicht ganz so gross... es handelt sich selbstverständlich um Donnerstag, 27. April 2017. Das Ratssekretariat entschuldigt sich für diesen Fehler.

**Das Protokoll Nr. 5 wird mit dieser Berichtigung vom Rat stillschweigend genehmigt.**

#### **178. 20170271 CTS SA / Vereinbarung über eine Defizitdeckung gültig ab 01.01.2018 / Botschaft**

**Gurtner-Oesch Sandra, GPK:** Der ursprüngliche Leistungs- und Pachtvertrag mit der CTS ist seit mehreren Jahren abgelaufen und der Stadtrat stimmte bereits vier Mal einer befristeten Verlängerung zu. Die im alten Vertrag beschriebene CTS-Struktur hat nichts mehr mit der heutigen zu tun - und das nicht erst seit der Inbetriebnahme der Tissot Arena im Juli 2015. Bei der CTS wurden nämlich auch andere wesentliche Veränderungen vorgenommen. So wurden beispielsweise beim Beau Rivage neue Bootsplätze erstellt. Aber auch der Kongress- und Fitnessbereich entwickelte sich weiter. Seit der Inbetriebnahme der Tissot Arena gab es gewaltige Veränderungen. Deshalb liegt dem Stadtrat heute ein neuer Leistungs- und Pachtvertrag vor, der den neuen CTS-Strukturen Rechnung trägt. Inhaltlich wird der bisherige Leistungs- und Pachtvertrag neu in zwei Dokumenten geregelt: einem «Pachtvertrag» und einer «Vereinbarung über eine Defizitdeckung», wobei der Stadtrat nur für Letzteres zuständig ist. Der GPK gefällt die gewählte Lösung in zwei separaten Dokumenten, insbesondere, weil die von der Stadt zu erbringenden

Leistungen für den Service public in der «Vereinbarung über eine Defizitdeckung» genau und transparent ausgewiesen werden. Ähnliche Lösungen wurden auch für das Stadttheater oder die Stadtbibliothek gewählt. Auch bei diesen ist die Miete nicht Bestandteil des Leistungsvertrags. Streng genommen ist die gewählte Lösung für den Stadtrat also kein neues Konstrukt.

Wie erwähnt, ist die CTS für den Betrieb der Tissot Arena verantwortlich. Als Stadienbetreiberin ist sie seit der Inbetriebnahme für eine Reihe neuer Aufgaben zuständig. Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, passte die CTS einen Teil der bisherigen Stellenprofile an und stellte neue Mitarbeitende ein. Die hier vorliegende «Vereinbarung über eine Defizitdeckung» ist ein Führungsinstrument der Stadt gegenüber ihrer 100%-igen Tochtergesellschaft. Die CTS soll Pachtobjekte, namentlich das Kongresshaus, das Volkshaus, das Strandbad, die Bootsplätze und die Tissot Arena als Aushängeschilder unserer Stadt vermarkten. Ihr Bekanntheitsgrad soll erhöht und damit eine Attraktivierung des Standorts Biel in den Bereichen Wohnen, Kultur und Wirtschaft erreicht werden. Die gleichen Objekte kommen aber auch einer breiten Öffentlichkeit zugute, beispielsweise für Vereinsanlässe, kulturelle Veranstaltungen oder Freizeitaktivitäten. Das beinhaltet vergünstigte Konditionen, die sich markt- und betriebswirtschaftlich nicht rechtfertigen lassen. Diese Service public-Leistungen werden mit CHF 4,6 Mio. ausgewiesen und sollen mittels Defizitdeckung abgegolten werden. In den vergangenen Jahren benötigte die CTS meist nur ungefähr die Hälfte der ihr zustehenden städtischen Subventionen. Sie optimierte den Betrieb und verwaltete die Mittel haushälterisch. Das schätzt die GPK sehr, was sie jeweils auch in ihrer Würdigung anlässlich der Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der CTS festhält.

Service public als politischer Auftrag ist nichts Neues. Neu soll aber der Bruttoaufwand und nicht mehr - wie bislang - der Nettobetrag (also das Defizit minus die Pacht) genehmigt werden. Dieser Nettobetrag betrug bisher CHF 1,2 Mio., neu sind es CHF 1,4 Mio.. Der Bruttoaufwand beläuft sich auf CHF 4,6 Mio.. Daher muss präzisiert werden, dass im schlimmsten Fall jährlich weitere CHF 512'000 dazukommen könnten. In Frage kommende Gründe könnten sein:

- die Klärung der Mehrwertsteueroption mit der eidgenössischen Steuerverwaltung geht nicht so aus, wie es sich die Stadt vorstellt
- die Kumaro Delta AG beteiligt sich nicht im von der Stadt vorgesehenen Mass an der Wärme- und Kälteerzeugung
- der EHC Biel steigt ab.

Trifft einer dieser Sachverhalte ein, kann der Gemeinderat diese Mittel dank der vorgesehenen Regelung selber sprechen.

2017 generierte die CTS betriebliche Mehreinnahmen von CHF 535'000 und Mehrausgaben einerseits im Bereich Energie, andererseits aber auch, weil sie Objektverbesserungen vornahm und dadurch höhere Abschreibungen auf den Sachanlagen anfielen. Im vorliegenden Bericht wird das Betriebsjahr 2017 verschiedentlich mit der Volksbotschaft für die Abstimmung vom 9. Dezember 2007 verglichen. Die GPK anerkennt, wie präzise die heutigen Zahlen damals bereits prognostiziert wurden. Sie anerkennt auch die grosse Leistung der CTS, die es seit der Inbetriebnahme der Tissot Arena geschafft hat, den Service public auch innerhalb des alten Vertragswerks zu gewährleisten. Wie gesagt, ging die CTS haushälterisch mit den Mitteln um. Das ist löblich und die GPK würdigt den offensichtlich



herrschenden "Spirit" innerhalb der CTS. Mit der Inbetriebnahme der Tissot Arena geht eine Erhöhung der Defizitdeckungsgarantie um ungefähr CHF 1 Mio. einher. Diese Mittel dienen der Erfüllung eines erweiterten Service public-Angebots. Ob sich das lohnt, wird sich zeigen. Der Stadtrat wird diese Frage wohl nie rein sachlich diskutieren können und die GPK möchte sich heute auch nicht dazu äussern. Die GPK findet das Geschäft aber klar und verständlich aufbereitet. Sie dankt dem Gemeinderat für die angenehme Zusammenarbeit im Vorfeld. Insbesondere dankt sie für die Optimierungen, namentlich bei der Darstellung des Leistungscontrollings und in der Botschaft. Auch wurden dem Stadtrat am vergangenen Montag zusätzliche Unterlagen zugestellt, was die GPK sehr begrüsst.

Auf den Tischen liegen etliche Änderungsanträge. Die GPK konnte nur über diejenigen der Fraktion FDP diskutieren. Sie begrüsst diese, denn sie verbessern die Transparenz. Ob die Formulierung aber korrekt ist, konnte die GPK nicht abschliessend klären. Die Änderungsanträge der Fraktion Grüne und von Thomas Brunner konnte die GPK nicht vorbesprechen. Grundsätzlich ist sie mit dem vorliegenden Geschäft aber zufrieden. Sie empfiehlt dessen Annahme, damit die CTS endlich über einen ihrer "neuen Welt" entsprechenden Vertrag verfügt.

**Bohnenblust Peter, Fraktion FDP:** Die Fraktion FDP kann vorbehältlich ihres auf den Tischen aufliegenden Änderungsantrags dem vorliegenden Geschäft zustimmen. Die neue Regelung ist überfällig. Ich könnte vieles wiederholen, was die GPK-Sprecherin erwähnt hat. Ich verzichte, auf die Geschichte und die heutige Situation der CTS einzugehen, versuche aber, ein paar für die Fraktion FDP wichtige Aspekte zu streifen. Es wurde immer gesagt, mit der neuen Regelung müsse zugewartet werden, bis die Fragen zur Mehrwertsteueroptimierung geregelt seien. Das ist noch immer nicht der Fall, trotzdem wird dem Stadtrat nun ein neuer Vertrag vorgelegt. Ich glaube, es ist richtig und wichtig, heute über diesen zu befinden. Die Aufteilung in einen «Pachtvertrag» und eine «Vereinbarung über die Ausrichtung einer Defizitdeckung» wurde verschiedentlich bemängelt. Die Fraktion FDP erachtet diese Aufteilung unter den gegebenen Umständen aber als richtig. Hingegen bemängelt sie, dass es aufgrund der ursprünglich erhaltenen Unterlagen nicht einfach war, die ein- und ausgehenden Beträge zu verfolgen. Wie die GPK-Sprecherin sagte, erhielt der Stadtrat nachträglich noch eine erklärende Tabelle, die nun offenbar auch in die Botschaft einfließen soll. Die Tabelle zum Leistungscontrolling wurde ebenfalls noch angepasst. Es ist wichtig, dass die Geldflüsse umfassend dargestellt werden. Dem Stimmvolk muss klar sein, dass die Defizitdeckung maximal CHF 1,4 Mio. beträgt. Seit 2009 arbeitet die CTS sehr gut und war jeweils nur auf ungefähr 40% der städtischen Defizitdeckungsgarantie angewiesen. Die Fraktion FDP ist zuversichtlich, dass sich daran nichts ändern wird. Für die Stadt ist das heutige Risiko nicht höher als mit der alten Regelung. Die Leistungsvereinbarung wurde mehr oder weniger aus dem alten Vertrag übernommen. Ob das richtig ist, wird die Zukunft zeigen.

Die Fraktion FDP weist noch auf zwei Transparenzprobleme hin. Das eine betrifft die Kosten für den Gebäudeunterhalt, insbesondere im Zusammenhang mit der Tissot Arena, das andere weitere mögliche Defizitzusagen. Ein Teil der Gebäudeunterhaltskosten wird der CTS von der Stadt vergütet. Dazu kommen aber weitere Kosten, wie jeweils beispielsweise den Abweichungen zum Budget entnommen werden kann. Die Fraktion FDP möchte wissen, ob diese Mehrkosten auch tatsächlich weiterverrechnet werden. Die «Vereinbarung über die Ausrichtung

einer Defizitdeckung» enthält diverse Vorbehalte und Hinweise, wonach bei einer Änderung der Rahmenbedingungen eine zusätzliche Deckungszusage erfolgen könnte. Die Fraktion FDP ist überzeugt, dass der dafür zusätzlich vorgesehene Betrag von CHF 512'000 sowohl in der Botschaft als auch im Beschlussesentwurf genannt werden muss. **Sie beantragt daher, Ziffer 1 des Beschlussesentwurfs zu ergänzen mit "Von einer möglichen Erhöhung der Defizitdeckungsgarantie gemäss Ziffer 2.2. bis 2.5 der Vereinbarung um maximal CHF 512'000 (ab frühestens 2019) sowie der Anpassung an die Teuerung gemäss Ziffer 2.6 Vereinbarung wird Kenntnis genommen."** Ausserdem ist es ungewöhnlich, dass die Teuerung laufend ausbezahlt wird. Auch dieser Aspekt sollte in der Botschaft erwähnt werden. Schlussendlich ist der Fraktion FDP nicht klar, wer die unter Ziffer 2.2 - 2.4 der «Vereinbarung über eine Defizitdeckung» genannten Beträge sprechen darf. Werden diese zudem einzeln oder als Gesamtbetrag gesprochen? Das hat meines Erachtens Einfluss auf die formelle Zuständigkeit...

Zur Botschaft stellt die Fraktion FDP folgende **Anträge**:

- **Kapitel 1. "Das Wichtiges in Kürze", dritter Abschnitt:** Das Wort "*maximal*" vor CHF 4'600'000 ist **zu streichen**. Am Schluss des dritten Abschnitts ist „**Bei Veränderung der Rahmenbedingungen kann die jährliche Defizitdeckungszusage um maximal CHF 512'000.- gemäss Ziffer 2.2. bis 2.5 der Vereinbarung erhöht werden.**“ einzufügen.
- **Kapitel 2. "Worüber wird abgestimmt?":** Das Wort "*maximal*" ist **zu streichen** und "*ausrichtet*" ist **zu ersetzen mit "zusagt"**.
- **Kapitel 3. "Die Vorlage im Detail":** Im dritten Absatz ist **einzufügen:** „... gemäss Vereinbarung nur dann **um maximal CHF 512'000.- gemäss Ziffer 2.2. bis 2.5 erhöht werden, wenn wesentliche...**“

Die auf den Tischen aufliegenden Anträge der anderen Fraktionen konnten wir noch nicht diskutieren. Einigen kann sicher zugestimmt werden. Derjenige der Fraktion Grüne das Personal betreffend geht aber sicherlich zu weit. Das wird die anschliessende Diskussion noch zeigen. Die Fraktion FDP hofft, der Stadtrat könne ihrem Antrag für die Anpassung des Beschlussesentwurfs zustimmen und ist gespannt auf die Antworten auf ihre Fragen.

**Koller Levin, Fraktion SP/JUSO:** Die Fraktion SP/JUSO spricht sich klar für einen starken Service public aus. Ihr ist wichtig, dass es in Biel ein zahlbares, öffentliches Hallen- und Strandbad gibt, dass der Bieler Bevölkerung eine erschwingliche Eisbahn zur Verfügung steht und dass nicht-kommerzielle Organisationen die Möglichkeit erhalten, öffentliche Räumlichkeiten zu reduzierten Preisen zu mieten. Es ist absolut klar, dass das etwas kosten darf. Dass die CTS für ihre Service public-Leistungen eine Defizitgarantie braucht, ist in unserer Fraktion unbestritten. Dass die Defizitgarantie durch den Betrieb der Tissot Arena erhöht werden muss, ist für uns eine logische Konsequenz aus früheren Entscheiden. Dass die Bieler Sportvereine die Vollkosten für die Nutzung der Stadien nicht übernehmen können, war absehbar. Die Fraktion SP/JUSO geht jedoch davon aus, dass die CTS auch mit einer erhöhten Defizitdeckungsgarantie weiterhin sorgfältig mit ihren Mitteln umgehen wird. Die CTS hat unserer Ansicht nach in den vergangenen Jahren bewiesen, dass sie versucht, die Defizitdeckungsgarantie möglichst wenig zu beanspruchen. Aus diesen Gründen und zur Sicherstellung des Service public wird die Fraktion SP/JUSO dem Geschäft zustimmen. Den Änderungsanträgen der Fraktion Grüne wird sie teilweise zustimmen.

**Grupp Christoph, Fraktion Grüne:** Die Fraktion Grüne dankt dem Gemeinderat für die Unterbreitung des vorliegenden Geschäfts. Endlich kann über eine unbefristete Vertragsvereinbarung mit der CTS diskutiert werden. Ich danke aber auch der CTS, die in der Vergangenheit sehr gut gearbeitet hat. Sie erbrachte gute Dienstleistungen zu einem günstigen Tarif. Nach eingehender Prüfung empfand die Fraktion Grüne die vorliegende Vereinbarung aber als "léger". Der Titel «Vereinbarung über eine Defizitdeckung» scheint uns falsch, denn eigentlich geht es um Vergütung von Service public-Leistungen. Natürlich geht es faktisch um ein Defizit, aber eigentlich kauft die Stadt bei der CTS politisch gewollte Leistungen ein. Die Fraktion Grüne wünscht noch eine weitere Korrektur. Für die Ausarbeitung des vorliegenden Geschäfts stand dem Gemeinderat relativ viel Zeit zur Verfügung. Aus Sicht der Fraktion Grüne weist dessen Vorschlag trotzdem sowohl betriebswirtschaftliche als auch personalrechtliche Lücken und Mängel auf und das vorgesehene Controlling ist ungenügend. Ursprünglich wollte die Fraktion Grüne daher das Geschäft zurückweisen. Nach einem Austausch mit der Finanzdirektion schwenkt sie nun aber auf die folgenden, auf den Tischen aufliegenden **Änderungsanträge für die «Vereinbarung über eine Defizitdeckung»** ein:

- **Ziffer 3.2 (Kundenbezogene Ziele / Kongresshaus Saalbereich) ist wie folgt zu ergänzen:** *"Vermarktung des Kongresshauses für **kulturelle Veranstaltungen, Freizeitaktivitäten und den Kongress- und Tagungsbetrieb** mit dem Zielpublikum Unternehmen **und Organisationen** der Region und der Schweiz mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus der Schweiz und dem angrenzenden Ausland."*

Schon heute wird der Saalbereich des Kongresshauses nicht ausschliesslich für den Kongress- und Tagungsbereich mit dem Zielpublikum Unternehmen vermarktet. Deshalb beantragt die Fraktion Grüne, auch kulturelle Veranstaltungen und Freizeitaktivitäten sowie Organisationen zu erwähnen. Die neue Formulierung öffnet den Veranstaltungshorizont. Die bisherige Regelung entsprach zwar weitgehend der heute vorgeschlagenen, wurde aber von der CTS nicht sehr eng ausgelegt. Ein zukünftiger Verwaltungsrat könnte aber darauf verweisen, dass die CTS keinen Auftrag hat, den Saal beispielsweise an das Theater Orchester Biel-Solothurn (TOBS) zu vermieten oder ihn für die Maturitätsfeier der Bieler Schulen zur Verfügung zu stellen.

- **Ziffer 3.2 (Kundenbezogene Ziele / Kongresshaus Hochhaus) ist wie folgt zu ergänzen:** *"Vermietung des Hochhauses mit dem Zielpublikum **Einwohnergemeinde Biel, städtische Institutionen. Möglich ist auch die externe Vermietung.**"*

In der Vergangenheit wurde das Kongresshaus Hochhaus wieder extern vermietet, beispielsweise an die Firma "Teletext" oder die Zeitungsredaktion des "Bund". Auf unsere diesbezügliche Frage antwortete die Finanzdirektion, eine Vermietung an Externe verlaufe nicht immer ganz reibungslos. Trotzdem findet die Fraktion Grüne, in der Vereinbarung sollte diese Möglichkeit festgehalten werden.

- **Ziffer 3.6 (Auflage Personal) ist zu ersetzen durch:**
  - ***Die CTS verpflichtet sich, sowohl die Festangestellten als auch die Mitarbeitenden auf Stundenbasis gemäss dem städtischen Personalreglement vom 1.1.2017 anzustellen.***
  - ***Die CTS verpflichtet sich und ihre allfälligen Pächter und Pächterinnen im Gastrobereich den GAV einzuhalten. Begründete Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch den Gemeinderat.***

Das dürfte der umstrittenste Änderungsantrag sein. Der Stadtrat hat sich in den letzten Jahren lange mit der Anstellung von städtischem Personal oder mit Auslagerungen von städtischen in selbstständige Gemeindeunternehmen beschäftigt. Dabei waren die Anstellungsbedingungen immer wieder ein grosses Thema. In der vorliegenden Vereinbarung wird den Anstellungsbedingungen aus unserer Sicht zu wenig Beachtung geschenkt. Die Fraktion Grüne möchte deshalb beliebt machen, auch das CTS-Personal gemäss städtischem Personalreglement anzustellen, auch wenn es sich de facto um ein privates Anstellungsverhältnis handelt. Die Anstellungsbedingungen der CTS sollen sich zumindest in den wesentlichen Punkten am städtischen Personalreglement orientieren. Zudem sollen die vielen Personen, die für die CTS selbst oder für ihre PächterInnen im Gastrobereich arbeiten, dem GAV unterstellt sein, wie das bereits heute der Fall ist.

- **Ziffer 5.1 (Controlling) ist wie folgt zu ergänzen:** *"Die CTS hat den Gemeinderat **und den Stadtrat** periodisch [...] über ihre Tätigkeit zu orientieren."* Schon bisher nimmt der Stadtrat Geschäftsbericht und Jahresrechnung der CTS zur Kenntnis. Das ist sinnvoll und sollte weiterhin der Fall sein. Die Fraktion Grüne fragte nach, wer den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der CTS inskünftig genehmigt. Der Gemeinderat delegiert ein Mitglied in den Verwaltungsrat der CTS und beurteilt die Geschäftstätigkeit der CTS in diesem Rahmen. Eine solche Entscheidbasis erachtet die Fraktion Grüne als etwas dünn und sie fragte sich, weshalb Geschäftsbericht und Jahresrechnung nicht vom Gesamtgemeinderat genehmigt werden. Darauf hätte ich gerne noch eine Antwort. Die Fraktion Grüne wird heute Abend nicht auf einer Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung durch den Gesamtgemeinderat beharren, wird das Thema aber weiterverfolgen.

Ich mache dem Stadtrat beliebt, unseren Änderungsanträgen zuzustimmen. Die Fraktion Grüne hat grosse Sympathien für die anderen aufliegenden Änderungsanträge und kann diesen vermutlich mehrheitlich zustimmen. Insbesondere zu den Änderungsanträgen von Herrn Brunner benötigt sie aber noch ein paar Erläuterungen.

**Brunner Thomas, Fraktion EVP/BDP:** Im vorliegenden Geschäft geht es um Service public. Der Stadtrat dürfte sich darin einig sein, dass dieser mit dem vom Gemeinderat vorgeschlagene Betrag gewährleistet werden soll. Dafür braucht es einen Vertrag. Auch die Fraktion EVP/BDP wird diesem Geschäft zustimmen. Der Weg dahin war allerdings etwas steinig. Noch anlässlich der Stadtratsinformation handelte es sich beim Bericht des Gemeinderats eigentlich um ein Insiderdokument, das ohne weitere Erklärung unverständlich war. Trotz den seither erfolgten Ergänzungen und Verbesserungen bleibt die «Vereinbarung über eine Defizitdeckung» eine "Schönwettervereinbarung". Sie ist nicht sehr präzise, was auch in den vielen vorliegenden Anträgen zum Ausdruck kommt. Aber die gesetzten Ziele sind praktisch auch nicht messbar. Bei "schönem Wetter", wenn alle gut zusammenarbeiten, dürfte die vorgesehene Kooperation sicherlich funktionieren. Bereits personelle Wechsel könnten aber zu Schwierigkeiten führen. Die GPK erwähnte schon, das gewählte Vorgehen liefere Potenzial zu nicht ganz sachlichen Diskussionen.

Als Einzelsprecher stelle ich folgende **Änderungsanträge zur «Vereinbarung über eine Defizitdeckung»:**

- **Ziffer 2.6** (*"Die jährliche Defizitdeckungsgarantie unterliegt der Teuerung gemäss Landesindex der Konsumentenpreise (Basis 31.12.2017) bezogen auf den Stichtag 1. August 2017."*) **ist zu streichen.**
- **In Ziffer 3.3 sind unter "Bootsplätze" die Rabatte auf den Marktpreisen für Bielerinnen und Bieler von 10% zu streichen.**

Zudem stelle ich folgende **Änderungsanträge zur Botschaft:**

- **In Kapitel 3. "Die Vorlage im Detail", zweitletzter Abschnitt** stimmt die Formulierung „rund 60 % weniger an städtischen Subventionen beziehen musste“ nicht. Gemeint ist, dass nur 60 % der Nettobelastung als Kosten für die Stadt angefallen sind. **Deshalb beantrage ich folgende neue Formulierung:** "Wichtig ist zudem hervorzuheben, dass für die Stadt seit 2009 nur rund 40% der Nettobelastung angefallen sind. Dies ist der gut funktionierenden Organisation des CTS und permanenter Kostenoptimierung bei der CTS zu verdanken. Dies zeigt, dass die CTS zur Erbringung ihrer Leistungen die öffentlichen Gelder sehr effizient einsetzt."
- **In Kapitel 4. "Argumente für und gegen das Projekt" sind in den "Argumenten dagegen" folgende Punkte aufzunehmen:**
  - **Weil die im Leistungsvertrag formulierten Ziele kaum messbar sind.**
  - **Weil die Teuerung automatisch ausgeglichen werden soll.** (falls unser entsprechender Antrag abgelehnt wird)
  - **Weil der Rabatt von 10% auf Bootsplätzen für Bielerinnen und Bieler nicht nötig ist.** (falls unser entsprechender Antrag abgelehnt wird)

**Wiher Max, Fraktion GLP:** Die Fraktion GLP dankt dem Gemeinderat für seinen Bericht. "Was lange währt, wird endlich gut...". Es könnte aber auch etwas besser sein... Trotz mehrmaliger Verschiebung des vorliegenden Geschäfts besteht noch immer keine Klarheit über den Vorsteuerabzug auf der Investition für die Tissot Arena. Das bedauert die Fraktion GLP, zumal diese Abklärungen bereits einige Jahre andauern. Die CTS mit ihrem vielfältigen Sport- und Kulturangebot leistet einen grossen Beitrag an die Lebensqualität der Bieler Bevölkerung. Das hat für die Fraktion GLP einen grossen Stellenwert. Das Angebot der CTS ist so breit aufgestellt, dass wohl fast die ganze Bevölkerung im einen oder anderen Bereich profitieren kann. Die CTS erbringt ihre Leistungen effektiv und preiswert. Das zeigt sich beispielsweise darin, dass sie ihre Defizitdeckungsgarantie in der Vergangenheit jeweils nur teilweise ausschöpfte. Eine neue Vereinbarung wäre aber seit der Eröffnung der Tissot Arena angebracht gewesen. Aber lieber spät als nie, weshalb die Fraktion GLP dieses Geschäft unterstützt. Die massvolle Erhöhung der städtischen Subventionen um netto CHF 200'000 ist durch das umfassende, neue Angebot der Tissot Arena sicher gerechtfertigt. Uns freut auch, dass für nicht-kommerzielle Bieler Vereine im Kongresshaus weiterhin ein Rabatt von 40-60% gewährt wird. Im Weiteren freut uns, dass die CTS zusammen mit der städtischen Abteilung Hochbau eine vernünftige Lösung für die feuerpolizeilichen Belegungsbeschränkungen im Volkshaus finden konnte. Früher war der Saal für 1'000 Personen zugelassen. Aufgrund feuerpolizeilicher Bedenken wurde die Zulassung auf gerade einmal 450 Personen eingeschränkt. Dank massvollen Anpassungen werden nun immerhin wieder 650 Personen zugelassen. Die Fraktion GLP hofft, dass dank dieser Massnahmen und Kompromisse wieder vermehrt

Veranstaltungen und Besuchende den Weg ins Volkshaus finden. Sie stimmt dem vorliegenden Geschäft zu. Die meisten Änderungsanträge machen aus unserer Sicht Sinn, weshalb wir auch diese unterstützen.

**Suter Daniel, au nom du Groupe PRR:** Souvenez-vous lors de la campagne de votation contre la Réforme de l'imposition des entreprises III (RIE III). L'argument choc, à Bienne, était la fermeture de la piscine en cas d'approbation du projet. C'est dire l'importance de cette offre et de toutes les autres offres gérées par la CTS S.A. sans oublier, depuis 2015, la Tissot Arena. Année après année, ces installations sont utilisées par des milliers de personnes et leur existence est d'importance fondamentale pour la vie sociale, culturelle et sportive, mais aussi économique de notre Ville. Cela montre l'enjeu du projet d'arrêté, qui est proposé ce soir et que l'on peut résumer à cette simple question: Voulez-vous, oui ou non, maintenir cette offre à l'avenir? Cette affaire en détail devient plus complexe de par la structure de l'entreprise CTS S.A.: la prise en compte des loyers payés à la Ville ou encore la Tissot Arena, qui change considérablement la donne et qui constitue le véritable motif pour le remaniement de la relation entre la Ville et la CTS S.A. Le premier enjeu du projet consistait donc à expliquer le plus clairement et simplement possible les tenants et aboutissants de cette affaire. Pourquoi ne pas séparer le contrat de prestation avec bail à ferme (CPB) de la convention sur la couverture des déficits?

Pour le reste, le volet didactique de l'exercice n'a été que très moyennement réussi, tant dans le rapport soumis, que dans la première version du message aux ayants droit au vote biennois. La version soumise ce soir au Conseil de ville est quelque peu meilleure, tout de même. Toutefois, il semble que les incertitudes qui sont liées à cette affaire sont cernées de manières réalistes. Cela se montre d'abord par la remarquable coïncidence entre les comptes d'exploitation estimés en 2007 et les projections actuelles, qui tiennent compte de la Tissot Arena. Dans la réalité, les résultats se présentent mieux que prévus et on peut considérer ce fait comme rassurant. Par ailleurs, les risques d'un besoin de financement accru de la CTS S.A. par la Ville ont été identifiés et quantifiés de manière réaliste. Au final, compte tenu de l'importance du complexe de la Tissot Arena, l'augmentation des charges nettes de 200'000 fr. pour la Ville, que la Tissot Arena pourrait provoquer à titre de couverture de déficit, paraît raisonnable au Groupe PRR. Le seul bémol, dans la convention qui est soumise ce soir au Conseil de ville, est l'adaptation de la couverture des déficits au renchérissement, car cette évolution devrait en principe être apportée par l'entreprise. Pour cette raison, le Groupe PRR souhaite attendre la prise de position du Conseil municipal avant de se prononcer sur ce sujet. Il est toutefois indéniable, que la couverture des déficits, qui est proposée ce soir, repose en bonne partie sur le principe de l'espoir. Espoir, qui apparaît toutefois comme fondé, si on considère les résultats de la CTS S.A. de ces dernières années, qui prouve qu'une gestion rigoureuse et innovante permet à l'entreprise de se tenir loin des limites de financement, que la Ville serait prête à lui accorder. Elle dispose d'infrastructures attractives, concurrentielles et capables d'accueillir des manifestations d'envergure, qui font rayonner la Ville. De plus, l'équipe actuelle de la CTS S.A. a fait ses preuves et c'est, ce soir, aussi l'occasion de la remercier et lui souhaiter bonne chance pour la suite. En ce sens et sous réserve de la réponse du Conseil municipal concernant l'adaptation de la couverture des déficits au renchérissement, le Groupe PRR propose d'accepter ce projet.

Je profite de ma présence à la tribune pour répondre à certaines propositions faites par d'autres rapporteurs de groupes. Concernant la proposition du FDP, d'introduire un supplément de 512'000 fr. de la garantie annuelle de couverture des déficits, qui serait possible au cas où certains risques énumérés se réaliseraient. Le Groupe PRR souhaite attendre la prise de position du Conseil municipal pour se prononcer, car il semble qu'il y a un risque en fixant ce montant dans le projet d'arrêté. Par contre, concernant la prise de position du Groupe Les Verts sur la légèreté de ce contrat, il nous semble que l'utilisation du mot "légèreté" de manière dépréciative n'est pas adaptée et au contraire, cette entreprise est expérimentée. Il paraît problématique de mettre des clauses supplémentaires, qui le rendrait lourd et désavantageux. En ce qui concerne l'utilisation du Règlement du personnel de la Ville pour la gestion du personnel de la CTS S.A., je pense que le droit qui régit ce personnel est privé et donc pas du droit public, comme pour le personnel de la Ville de Bienne. Donc, il me semble que cela est difficilement réalisable et que cela alourdirait le fonctionnement de la CTS S.A., alors que la Ville a besoin d'une entreprise dynamique. Il me semble, que si la CTS S.A. s'engage à respecter la Convention collective de travail (CCT) et que les exceptions motivées doivent être approuvées par le Conseil municipal, ceci devrait garantir des conditions de travail agréables et respectueuses.

**Rebetez Maurice, au nom du Groupe socialiste:** J'espère m'être réveillé à temps. Le Groupe PSR a pris connaissance du rapport du Conseil municipal et soutient, dans l'ensemble, la démarche entreprise quant à cette nouvelle convention. Il paraît normal d'adapter les contrats à la situation, suite à la mise en oeuvre de la Tissot Arena. Il est également important de maintenir un service public accessible et de qualité. Ces deux conditions demandant certainement un effort financier et une couverture des frais. Il est donc primordial, aussi pour la Ville, de garder le contrôle et la gestion de ces prestations. Une condition et un souci pour le Groupe PSR: est-il garanti de maintenir les prestations actuelles? Les rabais sur les prix pour les sociétés et la population biennoise seront-ils toujours accordés? L'accès à la patinoire et aux infrastructures doit être garanti pour chaque société, écoles, biennois et biennoise. Cela fait partie de la qualité de vie que l'on peut offrir dans une Ville comme la nôtre.

**Scherrer Martin, Fraktion SVP/Die Eidgenossen:** Auch die Fraktion SVP/Die Eidgenossen bestreitet das vorliegende Geschäft nicht. Die CTS arbeitet aus unserer Sicht gut. Sie hat ihre Defizitdeckungsgarantie bisher noch nie ausgeschöpft und verhält sich wirklich marktorientiert. Nachdem dieses Geschäft bereits zweimal verschoben wurde, ist die Fraktion SVP/Die Eidgenossen nun froh, dass der Stadtrat endlich darüber beraten kann. Auch wenn mit der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) noch nicht alles geklärt ist, finde ich das Vorgehen des Gemeinderats richtig. Ich gehe nicht mehr gross auf das Geschäft ein, möchte mich aber noch zu den Änderungsanträgen äussern. Die Anträge der Fraktion FDP werden wir unterstützen, denn sie bringen mehr Klarheit. Das Stimmvolk nimmt durch sie bewusst wahr, dass die Defizitdeckungsgarantie nicht nur CHF 4,6 Mio. beträgt, sondern im schlimmsten Fall CHF 5,112 Mio.. Was wäre, wenn in der Botschaft nur von CHF 4,6 Mio. die Rede wäre, aber CHF 4,8 Mio. aufgewendet werden und jemand dagegen Einsprache erhebt? Der Antrag der Fraktion FDP löst dieses Problem. Die Änderungsanträge von Herrn Brunner zur Botschaft und die Streichung der Teuerung kann meine Fraktion unterstützen, auch wenn sie nicht ganz sicher ist, ob die neue Formulierung für die Botschaft tatsächlich besser ist. Es stimmt, dass die CTS keine

Subventionen erhält, sondern von einer Defizitdeckungsgarantie profitiert. Ich bin aber nicht sicher, ob das Stimmvolk die neue Formulierung "*Nettobelastung*" besser versteht... Die Teuerung kann ansteigen und sinken. Bei einer automatischen Teuerungsanpassung müsste die Defizitdeckungsgarantie jährlich neu berechnet werden. Ich finde es einfacher, in der «Vereinbarung über eine Defizitdeckung» einen fixen Betrag festzuschreiben. Sollte dieser Betrag angepasst werden müssen, was ich nicht hoffe, muss halt ein neues Geschäft ausgearbeitet werden. Die Streichung der Rabatte für BielerInnen auf die Bootsplatzmiete können wir nicht unterstützen. Wir finden es richtig, wenn BielerInnen einen Rabatt auf gewisse Leistungen erhalten. Letztendlich spricht das Bieler Stimmvolk die Defizitdeckungsgarantie für die CTS. Deshalb finden wir es auch richtig, wenn die BielerInnen auf deren Leistungen gewisse Vorzüge geniessen und weniger bezahlen als Auswärtige. Schliesslich beteiligen sich die auswärtigen Gemeinden ja auch nicht an der Defizitdeckungsgarantie. Die Argumente der Gegnerschaft einer Vorlage werden jeweils nach der Debatte im Stadtrat verfasst. Werden keine gegnerischen Argumente geäussert, war es bislang Usus, dies in der Botschaft festzuhalten. Es müssen also nicht künstlich Gegenargumente erfunden werden. Insbesondere das Argument, das ganze Geschäft solle aufgrund der Rabatte für BielerInnen auf die Bootsplatzmiete abgelehnt werden, finde ich unpassend. Zu den Änderungsanträgen der Fraktion Grüne kann ich mich meinem Vorredner anschliessen. Die Stadt hat ein öffentlichrechtliches Personalreglement, die CTS ist eine privatrechtliche Unternehmung. Daraus ergibt sich ein Konflikt. Die bestehende Formulierung, wonach die CTS ein eigenes Personalreglement ausarbeiten und dieses dem Gemeinderat unterbreiten muss, ist deutlich besser. Zudem stellt die Fraktion Grüne zwei Forderungen: einerseits sollen sich die Anstellungsbedingungen am städtischen Personalreglement orientieren, andererseits sei das Gastronomiepersonal auch an den GAV gebunden. Was ist, wenn sich diese Bestimmungen widersprechen? Der Antrag der Fraktion Grüne kann in dieser Form nicht unterstützt werden, er bringt nur Probleme. Zum Controlling habe ich noch eine Frage an den Gemeinderat: erhält der Stadtrat den Geschäftsbericht der CTS weiterhin zur Kenntnis, sollte der Antrag der Fraktion Grüne abgelehnt werden?

**Ogi Pierre, PSR:** La CTS S.A. a été créée, à l'époque, pour encaisser les bénéfices du Casino et uniquement pour cela. En effet, sans la création de cette société anonyme, la Ville n'aurait pas pu encaisser cet argent. Selon mon avis personnel, cette société pourrait être dissous, étant donné que le Casino a fermé ses portes depuis un certain temps. Il est vrai que la CTS S.A. est au service du public, mais vous avez certainement entendu parler que la Plage fait partie de la CTS S.A. et quand cette dernière est louée, durant un après-midi, pour l'organisation de fêtes, les personnes qui sont présentes sont priées de s'en aller et une glace à l'eau leur est offerte en dédommagement. Il s'agit là du service public! J'ai pris la parole, non pas pour parler de cela, mais pour faire part de mon énervement quant au comportement de la CTS S.A. envers la société de gymnastique "La Romande". Le Palais des Congrès est loué par "La Romande" depuis plus de 40 ans pour sa soirée annuelle, mais cette année il n'y aura pas de soirée annuelle. En effet, malgré la signature du contrat, la CTS S.A. a convaincu "La Romande" qu'une autre salle lui sera trouvée pour accueillir les 1200 participants de cette soirée, ce qui n'a pas été le cas. Le Palais des Congrès a, quant à lui, été loué pour une durée de trois jours à une société zurichoise, car cela était certainement plus rentable. Ce n'est, à mon avis, pas le reflet d'un service public. C'est une honte!



**Scheuss Urs, Grüne:** Mit der sprachlichen Gleichstellung von offiziellen Dokumenten ist es wie mit der tatsächlichen Gleichstellung: Es entsteht der Eindruck, diese liege vor, bei genauerem Hinschauen wird aber klar, dass das nicht der Fall ist. **Ich stelle daher den Antrag, die «Richtlinie zur sprachlichen Gleichstellung von Frau und Mann in den Texten der Stadtverwaltung Biel» auf das vorliegende Dokument anzuwenden.** Wenn der Gemeinderat bestätigt, dass er dies sowieso noch tut, ziehe ich diesen Antrag wieder zurück.

**Fehr Erich, Stadtpräsident:** Als erstes möchte ich für die sachliche Diskussion und die Würdigung der Arbeit der CTS danken. Es kann nicht immer alles ganz rund laufen, darauf komme ich noch zurück. Wie mehrfach gesagt wurde, erbringen die Mitarbeitenden der CTS täglich mit grossem Einsatz Service public-Leistungen in den Bereichen Sport, Kultur und anderen. Dieses Lob freut mich, aber sicher auch den Geschäftsführer und den Verwaltungsratspräsidenten der CTS, beide heute auf der Tribüne zu Gast.

Gut zwei Jahre nach der Inbetriebnahme der Tissot Arena sollen nun die vertraglichen Grundlagen fundamental neu ausgerichtet werden. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass dieser Schritt heute richtig ist, auch wenn mit der ESTV noch nicht alle Fragen rund um die Mehrwertsteuer geklärt werden konnten. Nach Absprache mit seinem Berater stellte der Gemeinderat fest, dass er jetzt Stellung beziehen muss. Wir sind überzeugt, dass die ESTV die vorliegende Lösung akzeptiert. Die CTS versucht weiterhin, die Kosten für die verlangten Service public-Leistungen zu optimieren. Sollen Hallenbad- oder Eisbahneintritte bezahlbar bleiben, werden sie aber nie kostendeckend sein. Deshalb ist eine entsprechende Abgeltung notwendig. Durch zusätzliche Aktivitäten, seriöse Geschäftsführung und konstante Optimierung der Betriebsaufwände versucht die CTS, ihre Kosten zu minimieren und damit auch den Abgeltungsbedarf gering zu halten.

In Biel stehen spannende Kongress-, Sport- und Freizeitinfrastrukturen zur Verfügung, die ein vielschichtiges Publikum von nah und fern anziehen. Das Kongresshaus ist ein architektonisches Wahrzeichen, auch wenn es bereits 51-jährig ist und in gewissen Bereichen nicht mehr den Bedürfnissen des Marktes entspricht. Von Zeit zu Zeit sind Investitionen unumgänglich. Das Volkshaus ist ein Bijou und dessen Saal ist etwas Spezielles. Biel hat das schönste Strandbad und das einzige und modernste Doppelstadion der Schweiz. Es bietet nach wie vor die neuste Fussball-, Eishockey- und Curlinginfrastruktur des Landes. Ich habe bisher nur positive Rückmeldungen zu den erwähnten Anlagen erhalten. In der Tissot Arena finden nicht nur sportliche Veranstaltungen statt, sondern zum Beispiel auch der Lehrerfortbildungstag oder grosse Firmenanlässe. Auch von diesen Veranstaltungen habe ich bisher nur gute Rückmeldungen erhalten. Solche Anlässe helfen letztendlich, Service public-Leistungen zu finanzieren und das Geschäftsergebnis der CTS zu optimieren. Selbstverständlich werden diese Bemühungen kontinuierlich weitergeführt. Auf dem Markt tauchen immer wieder neue Angebote auf. Wird ein Saal mit neuer Ton- und Lichttechnik ausgestattet, ist diese bereits ein Jahr später nicht mehr das Modernste. Deshalb braucht es Kontinuität. Das Foyer der Tissot Arena wurde nach den ersten zwei Betriebsjahren nachgerüstet, so dass dort nun grössere Veranstaltungen durchgeführt werden können. Auch die Energieanlagen und technischen Systeme der Tissot Arena müssen weiter optimiert werden. Erfahrungsgemäss dauert es drei bis fünf Jahre, bis alles so funktioniert, dass eine

optimale Leistung bei möglichst geringen Kosten erzielt wird. Immerhin ist die Tissot Arena das erste Minergie-zertifizierte Stadion der Schweiz, was bereits 2010 ein wichtiges Argument für das Projekt war. Darauf darf Biel stolz sein. Der Gemeinderat ist sehr froh, wenn heute mit der vorliegenden «Vereinbarung über eine Defizitdeckung» ein Schritt in die Zukunft erfolgt.

Ich komme zu den Detailfragen. Herr Bohnenblust wollte wissen, ob der Gebäudeunterhalt und Reparaturen korrekt zugewiesen werden. Das ist der Fall und muss neu auch für die Mehrwertsteuer ausgewiesen werden. Im Gegensatz zu früher werden auch interne Verrechnungen vorgenommen. Herr Grupp sagte, die Vereinbarung sei "léger". Ich bin froh, dass das heute in der Presse verwendete Wort "schludrig" nicht mehr fiel. Dagegen verwahre ich mich. Die «Vereinbarung über eine Defizitdeckung» enthält alle vom Gemeinderat als wichtig erachteten Elemente. Natürlich kann der Stadtrat aber punktuell eine andere Meinung vertreten. Herr Brunner meinte, er habe sich in den Unterlagen nur schwer zurechtgefunden. Das verstehe ich. 1997 kam ich den Stadtrat, als das CTS-Konstrukt gerade seinen Anfang nahm. So konnte ich die ganze Entwicklung mitverfolgen, was mir sicher hilft. Trotzdem: alle wichtigen Hin- und Verweise sind vorhanden, sie müssen nur richtig zusammengefügt werden. Der Gemeinderat bietet dafür gerne seine Unterstützung an. Herr Grupp sagte im Weiteren, "*Vereinbarung über eine Defizitdeckung*" sei nicht die richtige Bezeichnung, denn es handle sich um eine Art Leistungsvereinbarung. Es stimmt, dass der Gemeinderat von der CTS auch Service public-Leistungen verlangt, die nicht kostendeckend erbracht werden können. Deshalb entsteht auch ein Defizit. Der Begriff "Defizitdeckung" ist aber insbesondere im Hinblick auf die Mehrwertsteuer sehr wichtig, weshalb er vom Gemeinderat auch verwendet wird. Diese Haltung wird von unserem Berater gestützt. Ich bin froh, dass die Fraktion Grüne auf einen Rückweisungsantrag verzichtet, denn ihre Anliegen würden eine Rückweisung nicht rechtfertigen. Herr Wiher lobte den Vereinsrabatt von 40-60% für die Nutzung des Kongresshauses. Dieser Rabatt gilt übrigens auch im Volkshaus. Herr Suter stellte eine Frage zur Teuerung. Ich muss klarstellen, dass die CTS ihre Einnahmen zum Teil auf dem Markt erwirtschaftet. Entsprechend werden die Preise der Teuerung angepasst. Herr Suter sagte, eine Unternehmung müsse die Teuerung selber verkraften können. Auch Dienstleistungen zu Gunsten des Service publics, wie beispielsweise die Eisherstellung oder die Chloranlage des Hallenbads, kosten aber aufgrund der Teuerung mehr. Diese Mehrkosten können nicht auf die Kundschaft abgewälzt werden, ansonsten dies zu einem unerwünschten und überproportionalen Anstieg der Eintrittspreise für das Publikum führte. Deshalb soll die Defizitdeckungsgarantie auch der Teuerung angepasst werden. Herr Rebetez stellte die Frage, ob mit der vorliegenden Vereinbarung der heutige Stand der Service public-Leistungen beibehalten werden kann. Das ist der Fall. Ohne diese Vereinbarung könnten diese Leistungen langfristig aber nicht erbracht werden. Herr Scherrer erkundigte sich, ob das Leistungscontrolling und der Geschäftsbericht der CTS dem Stadtrat weiterhin unterbreitet würden. Das sieht der Gemeinderat vor, weshalb auch nichts gegen den entsprechenden Antrag der Fraktion Grüne spricht. Herr Ogi sprach die société de gymnastique "La Romande" an. Das ist eine unglückliche Geschichte und ein Einzelfall. Die CTS muss sicherstellen, dass sich verschiedene Veranstaltungen nicht in die Quere kommen, insbesondere da im Moment der Palace-Saal nicht zur Verfügung steht. Die société gymnastique "La Romande" hatte einen reservierten Termin. Auf Frage, ob dieser verschoben werden könne, hat sie dies bejaht. Erst später zeigte sich, dass das problematisch war. Es ist

aber nicht so, dass die CTS-Direktion über die Köpfe hinweg entschieden hätte. Dass ich Ihre Aussage "*C'est une honte!*" nicht akzeptieren kann, wird Sie nicht überraschen, Herr Ogi. Die Aussage ist auch nicht zutreffend. Herr Scheuss warf die Frage nach der sprachlichen Gleichstellung auf. Ich besprach mich diesbezüglich kurz mit der Ratssekretärin. Sie wird die entsprechenden Anpassungen noch vornehmen. Es tut mir leid, dass dies nicht bereits erfolgt ist. Es hat aber eine kleine gute Seite, denn es zeigt, dass relativ viel aus den alten Vereinbarungen übernommen wurde. Bei den betroffenen Passagen handelt es sich um unveränderte Formulierungen aus dem Jahr 1997. Der Gemeinderat hat sich also an den bestehenden Bestimmungen orientiert.

Ich möchte nun auf die Änderungsanträge der Fraktion Grüne eingehen. Die Ergänzungen bei den kundenbezogenen Zielen des Saalbereichs und des Hochhauses des Kongresshauses sind unbedenklich, denn sie entsprechen den Absichten des Gemeinderats. Es ist klar, dass die Saalnutzungen in Zukunft im gleichen Rahmen möglich sein sollen wie bisher. Der Kongresshaus-Saal ist ja bekannterweise die Heimspielbühne des TOBS. Es gibt also keine materiellen Differenzen. Der Stadtrat kann entscheiden, wie er diesen Passus formuliert haben will. Hingegen kommen externe Vermietungen des Hochhauses derzeit wirklich nur ergänzend in Frage. Es wird immer komplizierter, wenn das Kongresshaus Hochhaus von verschiedenen Parteien genutzt wird. Momentan beherbergt es nur "historisch bedingte" externe Mieter. Der eine ist die CTS selbst. Ein anderer ist Tourismus Biel-Seeland, beides stadterwandte Organisationen. Bleibt noch das kleine Radiostudio des RTS, das schon seit 20 oder 30 Jahren im Kongresshaus eingemietet ist. Situationen wie mit der Firma "Teletext" soll es nicht mehr geben. Nachdem "Teletext" das Kongresshaus Hochhaus verliess, wurde entschieden, dort nur noch Verwaltung unterzubringen. Dies als strategischer Entscheid, der bis auf weiteres gilt. Das wird in der vorliegenden «Vereinbarung über eine Defizitdeckung» festgehalten. Wenn der Stadtrat dies anders sieht und die Türe weiter öffnen will, kann er das. Der Gemeinderat wird seine Praxis aber nicht ändern. Ich erachte es als wenig wahrscheinlich, dass momentan ein einziger externer Mieter für das ganze Kongresshaus Hochhaus gefunden werden kann. Was den Antrag zum Controlling anbelangt, hat der Gemeinderat wie gesagt keine Einwände. Es ist am Stadtrat, darüber zu entscheiden.

Ich komme nun zu den aus meiner Sicht schwierigen Anträgen zum Personal. Nach den Äusserungen von Herrn Grupp gehe ich aber davon aus, dass er auch mit der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Formulierung leben könnte. Das Kernstück des städtischen Personalreglements ist die öffentlichrechtliche Anstellung. Diese ist in einer privatrechtlichen Firma einfach nicht anwendbar. Deshalb wurde bereits vor 20 Jahren ein spezifisches Personalreglement für die CTS erarbeitet, das sich in seiner Konzeption aber am städtischen Personalreglement orientiert. Das ist heute noch so. Der Gemeinderat genehmigt das CTS-Personalreglement, um die politische Kontrolle zu gewährleisten. Der Gemeinderat erachtet diese Lösung als absolut zweckmässig. Es geht ja nicht um eine öffentlichrechtliche Anstalt, in welcher öffentlichrechtliche Arbeitsverträge abgeschlossen werden, weshalb der Gemeinderat in dieser Frage bei der bisherigen Lösung blieb. Er ist nun etwas überrascht, dass dieses Thema Kernstück der stadträtlichen Debatte ist. Seit über 10 Jahren kam es zu keinerlei Problemen mit den Sozialpartnern und es wurden auch keine Anpassungen gefordert. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass sich die bisherige Regelung bewährt hat. Noch

schwieriger finde ich den zweiten Antrag der Grünen zum Personal im Gastrobereich, wonach sich die CTS verpflichten soll, den entsprechenden GAV einzuhalten. Damit stellt sich die Frage, welcher GAV gemeint ist. Soll die CTS einen eigenen GAV ausarbeiten? Das wäre allerdings ein Widerspruch zum städtischen Personalrecht. Bezieht sich der Antrag nur auf die Gastronomie, ist er nach Auffassung des Gemeinderats falsch formuliert. Zudem liegt in dieser Hinsicht kein Handlungsbedarf vor, da es im Bereich Gastronomie einen Landes-GAV gibt, der von allen Betrieben angewandt werden muss. Dass dieser Landes-GAV auch für die CTS Geltung hat, ist für den Gemeinderat absolut klar und es gibt diesbezüglich auch keinen Spielraum. Deshalb empfehle ich der Fraktion Grüne, auf ihre beiden Anträge zum Personal zu verzichten. Sollten Sie mehr zu den personalrechtlichen Aspekten wissen wollen, empfehle ich Ihnen, einen entsprechenden Vorstoss einzureichen oder sich direkt mit der CTS oder der Präsidialdirektion auszutauschen. Der Gemeinderat erachtet es jedenfalls nicht als sinnvoll, Ihre Forderungen jetzt noch rasch in die «Vereinbarung über eine Defizitdeckung» hineinzupressen. Hinzu kommt, dass die CTS nur ungefähr 30 Festangestellte beschäftigt. Der meisten Mitarbeitenden leisten bei der CTS nur ein kleines Pensum, indem sie beispielsweise Sportkurse unterrichten. Solche Anstellungen eignen sich kaum für einen GAV und auch das städtische Personalrecht macht für diese wenig Sinn. Ich mache also nochmals beliebt, von diesen Anträgen abzusehen.

Herr Grupp stellte im Weiteren die Frage nach der Vertretung des Gemeinderats im Verwaltungsrat. Er sagte, ein Gemeinderatsmitglied werde in den Verwaltungsrat delegiert. Das stimmt so nicht. Vielmehr wird ein Gemeinderatsmitglied an die Generalversammlung (GV) der CTS delegiert. Der Verwaltungsrat besteht aus sechs Personen, worunter Frau Schwickert und ich. Der städtische Delegierte für Wirtschaft, Herr Gfeller, amtiert als Präsident. Weitere Mitglieder des Verwaltungsrats sind Herr Amrein (Generalsekretär Direktion Bildung, Kultur und Sport) sowie zwei nichtstädtische FachspezialistInnen. Das Verfahren zur Genehmigung des Geschäftsberichts ist das einer AG: der Gemeinderat nimmt zusammen mit der Einladung zur GV Kenntnis vom Geschäftsbericht und mandatiert ein Mitglied für die Teilnahme an der GV. Dieses Mitglied stimmt an der GV namens des Gemeinderats für oder gegen die Genehmigung des Geschäftsberichts. Der Wunsch der Fraktion Grüne, den Geschäftsbericht durch den Gesamtgemeinderat zu genehmigen, ist damit indirekt erfüllt. Dass die Genehmigung indirekt erfolgt, scheint mir logisch, weil es sich bei der CTS um eine AG handelt. Auch ist klar, dass nicht der Gesamtgemeinderat an der GV teilnehmen kann. Somit kann er auch den Geschäftsbericht nicht genehmigen. Beim Energie Service Biel (ESB) ist das möglich, weil dieser eine öffentlichrechtliche Anstalt ist. Auch wenn die öffentlichrechtlichen Anstalten in ihrer Grundstruktur oftmals einer AG nachempfunden sind, gibt es dort doch grössere Freiheiten. Bei einer AG ist die Genehmigung des Geschäftsberichts aber eine nicht delegierbare Aufgabe der GV. Trotzdem ist der Wunsch der Fraktion Grüne im Prinzip erfüllt, denn der Gemeinderat befindet darüber, ob die CTS ihre Aufgabe seines Erachtens korrekt erfüllt hat oder nicht.

Zum Antrag der FDP zum Beschlussesentwurf: Der Gemeinderat hat dieses Anliegen geprüft. Er hält es aber für schwierig, den einen Betrag zu beschliessen und den anderen lediglich zur Kenntnis zu nehmen. Zudem steht im Antrag, die Erhöhung der Defizitdeckungsgarantie könne frühestens 2019 erfolgen. Sollte der EHC Biel Ende Saison absteigen (was ich ihm überhaupt nicht wünsche), könnte dieses Problem

aber pro rata bereits 2018 auftreten. Das zeigt, dass die von der Fraktion FDP geforderte Formulierung nicht ganz korrekt ist. Deshalb hat der Gemeinderat nochmals abgeklärt, ob überhaupt eine Jahrzahl zu erwähnen ist. Dabei zeigte sich, dass der Beschlussesentwurf viel einfacher formuliert werden könnte: *"Die Vereinbarung über eine Defizitdeckung zwischen der Einwohnergemeinde Biel und der CTS SA wird genehmigt."* Die Vereinbarung liegt dem Bericht bei und alle Interessierten können die Zahlen nachvollziehen. Im Beschlussesentwurf braucht es demnach gar keine Zahlen. Selbstverständlich können diese aber in der Botschaft wie von der Fraktion FDP gewünscht eingefügt werden. Dank dieses Vorschlags würde der Beschlussesentwurf einfacher und übersichtlicher. Ich hoffe, dass ich keine Fragen vergessen habe, was nicht der Fall zu sein scheint. Ich bitte den Stadtrat, dem Geschäft zuzustimmen und bezüglich der Änderungsanträge meinen Erläuterungen zu folgen.

**Brunner Thomas, EVP:** Ich möchte mich noch zu meinen Änderungsanträgen äussern. Ich finde es angemessen, einen gewissen Wettbewerb aufrecht zu erhalten und die Teuerung nicht automatisch auszugleichen. Die CTS soll keine "Wohlfühl-Oase" werden. In der Privatwirtschaft muss jeder noch so kleine Gewerbetreibende selber schauen, wie er die Teuerung jedes Jahr kompensieren kann. Dieser Aspekt wäre auch für die CTS handhabbar, trotz Service public. Die Rabatte auf den Mieten für Bootsplätze für Bielerinnen und Bieler sind ein alter Zopf. Lange Zeit war es gang und gäbe, solche Rabatte zu gewähren, wodurch sie zur Selbstverständlichkeit wurden. Nun ruht sich die Stadt darauf aus. Dieser alte Zopf gehört abgeschnitten. Mit diesen Rabatten werden Personen zu Lasten der Allgemeinheit unterstützt, die diese Vergünstigungen gar nicht wirklich brauchen.

**Gurtner Roland, Passerelle:** J'aimerais revenir sur la proposition de Monsieur Brunner relative à la suppression du rabais de 10% sur les places d'amarrage pour biennoises et biennois. Monsieur Brunner, savez-vous que le prix des places d'amarrage à Bienne est bien plus élevé que la moyenne des autres ports publics de la région des Trois-Lacs? Savez-vous que le rabais de 10% est le résultat de négociations entre la CTS S.A. et les propriétaires de bateaux? Il y a une dizaine d'années, la CTS S.A. avait augmentée massivement le prix des places d'amarrage, ce qui a eu pour conséquence pour des familles et des personnes à la retraite, de vendre leur embarcation au profit de personnes plus fortunées. Savez-vous que dans les autres ports publics de la région des Trois-Lacs, les rabais accordés aux indigènes sont bien plus élevés et peuvent aller jusqu'à 40%? Il n'est que juste, que les biennoises et biennois qui contribuent par leurs impôts à financer la CTS S.A. bénéficient d'un rabais d'au moins 10%. Un tel rabais, voir même la gratuité devrait exister pour les prix d'entrées de la plage, de la piscine ou de la patinoire. Dans d'autres communes de la région, il n'est pas fait mention de rabais, mais de prix plus élevés pour les personnes habitant le même canton et encore plus élevés pour les personnes venant d'un autre canton. Ces personnes ont certainement des moyens financiers plus élevés que bien des biennoises et biennois. Pour toutes ces raisons, je vous prie de rejeter la proposition de Monsieur Brunner.

**Scheuss Urs, Grüne:** Da mir Herr Fehr zusicherte, dass das vorliegende Dokument bezüglich Gleichstellung noch überarbeitet wird, **ziehe ich meinen Antrag zurück, die «Richtlinien zur sprachlichen Gleichstellung von Frau und Mann in den Texten der Stadtverwaltung Biel» anzuwenden.**

## Ordnungsantrag

**Bohnenblust Peter, FDP:** Ich stelle den Ordnungsantrag, über die verschiedenen vorliegenden Anträge Punkt für Punkt abzustimmen, um die Debatte etwas zu strukturieren.

## Abstimmung

- über den Ordnungsantrag

**Der Ordnungsantrag wird angenommen.**

**Rindlisbacher Hugo, Stadtratspräsident:** Vor den Abstimmungen wünscht nochmals der Stadtpräsident das Wort.

**Fehr Erich, Stadtpräsident:** Ich möchte mich noch zum zweiten Votum von Herrn Brunner äussern. Zur Teuerung muss ich nichts mehr sagen, denn Herr Suter stellte die gleiche Frage. Ich möchte dem Stadtrat aber beliebt machen, den Antrag, die Vergünstigungen für Bootsplätze zu streichen, abzulehnen. 10% Rabatt für BielerInnen sind eine Geste an die städtischen Steuerzahlenden, zumal auch diese mithelfen, die Infrastruktur bereitzustellen. Diskutiert werden könnte darüber, ob jemand mit einer 500-PS-Yacht gleich zu behandeln sei wie jemand mit einem Fischerboot. Das dürfte aber zu kompliziert sein und lohnt sich nicht. Ich finde es ein schlechtes Zeichen, wenn dieser Rabatt gestrichen werden sollte. Dazu möchte ich Ihnen noch eine Anekdote erzählen: Vor über 20 Jahren anlässlich einer Parteiversammlung setzte sich ein alter Genosse für zahlbare Bootsplätze ein. Der kürzlich verstorbene, frühere Baudirektor Ulrich Haag und ich entgegneten darauf, das sei kein sozialdemokratisches Anliegen, geschweige denn ein Grundrecht. Das führte gleich zu einem Parteiaustritt... Die Diskussion um Bootsplätze kann also sehr heikel sein, denn sie betrifft ein für viele wichtiges Hobby. Obwohl es nicht um sehr viel Geld geht, würde die Abschaffung dieser Rabatte von der Bevölkerung ziemlich schlecht aufgenommen. Herr Brunner, schützen Sie sich vor sich selbst! (*Gelächter*)

**Rindlisbacher Hugo, Stadtratspräsident:** Wir beginnen mit der Abstimmung über die Anträge zur «Vereinbarung über eine Defizitdeckung». Ich gehe die Vereinbarung Ziffer für Ziffer durch, sofern ein Antrag vorliegt.

## Abstimmungen

- über den Antrag von Herrn Brunner, Ziffer 2.6 der «Vereinbarung über eine Defizitdeckung» (*"Die jährliche Defizitdeckungsgarantie unterliegt der Teuerung gemäss Landesindex der Konsumentenpreise (Basis 31.12.2017) bezogen auf den Stichtag 1. August 2017."*) zu streichen

**Der Antrag wird abgelehnt.**

- über den Antrag der Fraktion Grüne, Ziffer 3.2 der «Vereinbarung über eine Defizitdeckung» zu ergänzen mit "*Kundenbezogene Ziele: [...] kulturelle Veranstaltungen, Freizeitaktivitäten und für den Kongress- und Tagungsbetrieb mit dem Zielpublikum Unternehmen und Organisationen [...].*"

**Der Antrag wird angenommen.**

- über den Antrag der Fraktion Grüne, Ziffer 3.2 der «Vereinbarung über eine Defizitdeckung» zu ergänzen mit "*Kongresshaus Hochhaus: [...] Möglich ist auch die externe Vermietung.*"

**Der Antrag wird angenommen.**

**Rindlisbacher Hugo, Stadtratspräsident:** Frau Augsburg-Brom wünscht das Wort zum Antrag von Herrn Brunner, in Ziffer 3.3 "*Bootsplätze: Rabatte auf den Marktpreisen für Bielerinnen und Bieler 10%.*" zu streichen.

**Augsburger-Brom Dana, Fraktion SP/JUSO:** Ich empfehle, diesen Antrag nicht zu unterstützen. Die Gründe dafür wurden bereits erwähnt. Die Bootsplätze werden durch Bieler Steuerzahlende finanziert. Ich finde es richtig, wenn diese dafür bevorzugt werden. Die Unterstützung der Bieler Steuerzahlenden im Freizeitbereich könnte meines Erachtens noch viel weiter gehen. Dazu verweise ich beispielsweise auf mein vom Stadtrat erheblich erklärtes Postulat 20140049 «Innenstadtattraktivierung durch mobile Eisbahn während Weihnachtsmarkt». Dieses beauftragt den Gemeinderat zu prüfen, welcher Bieler Platz sich für eine mobile Eisbahn eignen würde, wer eine solche betreiben könnte und ob Private bei der Umsetzung unterstützt werden könnten. Nun haben sich Private gefunden, die auf der Esplanade eine mobile Eisbahn betreiben wollen. Wie ich gehört habe, erhalten sie aber kaum Unterstützung durch die Stadt. Ich finde, sogar ein solches Projekt könnte unterstützt werden, kommt es doch schlussendlich der Bieler Bevölkerung zugute.

**Meyer Miro, JUSO:** Ich möchte beliebt machen, den Antrag von Herrn Brunner zu unterstützen, auch mit dem Risiko, mich sehr unbeliebt zu machen. Vom Rabatt auf Bootsplätze profitieren Personen, die sich ein Boot leisten können. Ich glaube nicht, dass diese Personen einen Rabatt nötig haben.

**Grupp Christoph, Grüne:** Auch ich besitze ein Boot. Ich werde diesem Antrag nicht zustimmen. Ich möchte daran erinnern, dass im Bieler Bootshafen trotz gesetzlicher Vorgaben schon seit Langem keine Fäkalienabsauganlage zur Verfügung steht. Hätte die Stadt einmal etwas Geld übrig, wäre es angebracht, die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen...

**Fehr Erich, Stadtpräsident:** Ich habe weder ein Auto noch ein Boot. Ich bin aber Verwaltungsratspräsident der Bieler Schifffahrtsgesellschaft (BSG), "meine" Schiffe sind also sehr gross... (*Gelächter*). Aufgrund der bereits erwähnten Anekdote aus der SP möchte ich noch darauf hinweisen, dass es tatsächlich sehr wohlhabende Bootsbesitzende mit grossen Booten gibt. Auf diese trifft Herrn Meyers Überlegung zu. Es gibt aber auch einfache Angestellte, die sich nur ein kleines Boot zum Fischen leisten. Ich denke vor allem an diese Personen. Deshalb sagte ich vorhin

sinngemäss, der Rabatt könnte für Boote unter CHF 3'000 gewährt werden, für teurere nicht. Eine solche Regelung würde aber einfach zu kompliziert. Es geht um CHF 100 bis CHF 200. Für Pensionierte, deren einziges Hobby das Boot ist (andere haben einen Schrebergarten...), wäre es kein gutes Zeichen, diesen Rabatt zu streichen. Ich denke vor allem an diese Personenkreise und weniger an die Yachtbesitzenden.

## **Abstimmung**

- über den Antrag von Herrn Brunner, in Ziffer 3.3 der Vereinbarung über eine Defizitdeckung "*Bootsplätze: Rabatte auf den Marktpreisen für Bielerinnen und Bieler 10%.*" zu streichen.

## **Der Antrag wird abgelehnt.**

**Rindlisbacher Hugo, Stadtratspräsident:** Herr Freuler wünscht das Wort zum Antrag der Fraktion Grüne zu Ziffer 3.6.

**Freuler Fritz, Fraktion Grüne:** Ich werde versuchen, diesen Antrag zu retten. Der Gemeinderat schreibt in der Botschaft, die CTS habe sich markant verändert. Neues Personal sei angestellt worden und die bestehende Vereinbarung zwischen der Stadt Biel und der CTS müsse daher grundlegend erneuert werden. Viele Stadtratsmitglieder erwähnten, dass die Service public-Leistungen der CTS sehr gut und gefragt sind. Es stellt sich aber auch die Frage, wie diese Leistungen erbracht werden. Deshalb sind auch die Anstellungsbedingungen des Personals so wichtig. Der Stadtrat setzte in der letzten Legislatur die Spezialkommission «Totalrevision Personalreglement und Lohnsystem» ein, die während zwei Jahren über die Anstellungsbedingungen des städtischen Personals debattierte. 2016 diskutierte der Stadtrat während fast einer ganzen Sitzung über das neue städtische Personalreglement, bevor er dieses verabschieden konnte. In der letzten Legislatur hatten die bürgerlichen Parteien im Stadtrat wie auch in der Kommission «Totalrevision Personalreglement und Lohnsystem» die Mehrheit. Linke und Gewerkschaften konnten ihre Anliegen nicht durchbringen, dennoch wurde eine für alle akzeptable Lösung gefunden. Vor zwei Monaten diskutierte der Stadtrat lange über die Auslagerung der städtischen Alters- und Pflegeheime. Eine Auslagerung, der ich sehr kritisch gegenüberstehe. Anlässlich dieser Diskussion forderten auch Bürgerliche, dass die Sozialpartner beigezogen werden, bevor ausgelagert wird. Als Vorstandsmitglied des Gewerkschaftsbundes Biel-Lyss-Seeland fragte ich die Verbände an, was in den letzten Jahren bei der CTS gelaufen sei. Sie antworteten mir, sie seien nie dazu angefragt worden, wie optimale Anstellungsbedingungen bei der CTS auszugestalten seien. Vor 15 Jahren half einzig Alain Zahler (UNIA) mit, eine Krise zu bewältigen. Heute ist weder der Personalverband noch eine Gewerkschaft bei der CTS aktiv involviert. Ich bitte den Stadtrat, seine eigenen Forderungen ernst zu nehmen! Er möchte doch, dass ausgegliedertes Personal zu den gleichen Bedingungen angestellt ist wie städtisches! Das ist umso wichtiger, als die Steuereinnahmen der Stadt Biel tiefer ausfallen als anderswo. Deshalb müssen Dumpinglöhne verhindert werden! Herr Suter, in den letzten Wochen wurde bekannt, dass die öffentliche Hand Aufträge vergibt, die schlussendlich von ausländischen Arbeitnehmenden für 10 Euro oder weniger pro Stunde ausgeführt werden. Der



Gewerkschaftsbund wird im März 2018 eine kantonale Initiative lancieren, die das verhindern will. Für die CTS wünscht sich die Fraktion Grüne dasselbe, nämlich dass alle zu fairen Anstellungsbedingungen arbeiten können und die Stadt als Vorbild dient. Dieses Anliegen sollten alle Stadtratsmitglieder mittragen können. Seitens der CTS sind mir bis heute keine Probleme bezüglich schlechter Arbeitsbedingungen bekannt. Offenbar ist es für die CTS kein Problem, die städtischen Anstellungsbedingungen zu erfüllen. Also kann der Antrag der Fraktion Grüne doch unterstützt werden! Herr Fehr sagt, das städtische Personalreglement sei öffentlichrechtlich und könne deshalb für die CTS nicht angewandt werden. Trifft das zu, wurden auch viele Leistungsverträge falsch abgeschlossen. Gerade im Sozialbereich schloss die Stadt viele Leistungsverträge ab, die eine Anstellung entsprechend den Richtlinien des städtischen Personalreglements verlangen. Das kann für die CTS genau gleich angestrebt werden. Wesentlich ist, dass die Löhne und Ferien den städtischen Vorgaben entsprechen, dass gleicher Lohn für gleiche Arbeit bezahlt wird und dass Mutter- und Vaterschaftsurlaub gewährt werden. Ich bitte den Stadtrat, dem Antrag der Fraktion Grüne zuzustimmen. Er schadet niemandem und wird der CTS in Zukunft helfen.

**Bohnenblust Peter, FDP:** Die Fraktion FDP unterstützt den Gemeinderat aus rechtlichen Gründen. Aus meiner Sicht kann eine AG keine öffentlichrechtlichen Anstellungsbedingungen erfüllen. Ausserdem hat sich die bisherige Regelung bewährt. Die CTS bemüht sich um ihr Personal. Zudem bewegt sich die CTS auf dem freien Markt und muss daher marktkonforme Löhne zahlen, andernfalls sie kein Personal finden würde. Ich bitte den Stadtrat, den Antrag der Fraktion Grüne abzulehnen. Die Gründe haben nichts mit Klassenkampf zu tun, sondern sind sachlich.

**Augsburger-Brom Dana, SP:** Dieser Antrag wurde heute Nachmittag noch abgeklärt und ich wollte die diesbezüglichen Ergebnisse noch abwarten. Der Antrag verlangt nicht, dass die Mitarbeitenden der CTS öffentlichrechtlich angestellt werden. Vielmehr sollen mindestens die Grundanforderungen für die Anstellung der CTS-Mitarbeitenden dem städtischen Personalreglement entsprechen. Ich unterstütze den Antrag der Fraktion Grüne.

**Tennenbaum Ruth, Passerelle:** Ich verstehe teilweise die Argumentation des Gemeinderats. Der Stadtpräsident erwähnte aber auch, die CTS orientiere sich bereits heute am städtischen Personalreglement. Weshalb soll das diesfalls nicht auch in der «Vereinbarung über eine Defizitdeckung» festgehalten werden? Ich mache daher einen Alternativvorschlag, dem auch die Bürgerlichen zustimmen könnten **und beantrage, Ziffer 3.6 wie folgt anzupassen: "Die CTS verpflichtet sich, die Rechtsverhältnisse mit ihrem Personal in einem Personalreglement festzulegen. Sie orientiert sich dabei sowohl bei den Festangestellten als auch bei den Mitarbeitenden auf Stundenbasis an den Anstellungsbedingungen des städtischen Personalreglements vom 1. Januar 2017."**

**Scherrer Martin, SVP:** Herr Freuler sagte, er wolle versuchen, seinen Antrag zu retten. Leider ist ihm das nicht gelungen, denn sein Votum war für mich nicht nachvollziehbar. Das einzige, was ich heraushörte war, dass es bis heute keine Probleme bei der CTS gibt. Deshalb verstehe ich nicht, weshalb die Fraktion Grüne nun versucht, mit ihren Anträgen neue Probleme zu schaffen. Was Frau Augsburger-

Brom sagte, hilft mir auch nicht weiter. Der Antrag ist klar: *"Die CTS verpflichtet sich, [...] gemäss dem städtischen Personalreglement [...] anzustellen."* Es heisst nicht *"orientiert sich am städtischen Personalreglement"*. Aber auch *"orientiert sich daran"* würde nichts ändern, selbst wenn die Formulierung damit schwammiger würde. Was würde das bedeuten? Es hiesse, dass vom städtischen Personalreglement abgewichen werden kann, aber nicht, in welchem Sinn. Es entstünde ein nicht nachvollziehbarer Gummiparagraf. Die heutige Formulierung hingegen ist eindeutig. Zum zweiten Punkt seines Antrags sagte Herr Freuler nichts. Dieser sieht vor, dass die CTS verpflichtet werden soll, den GAV einzuhalten. Es wird aber nicht definiert, welcher GAV gemeint ist. Die «Vereinbarung über eine Defizitdeckung» bezieht sich auf die ganze CTS. Ich gehe davon aus, dass der GAV für den Gastrobereich gemeint ist, es könnte aber auch ein x-beliebig anderer sein. Wie der Gemeinderat sagte, gibt es einen landesweit verpflichtenden GAV für den Gastrobereich. Deshalb ist dieser Punkt obsolet und der Antrag ist abzulehnen. Ich verstehe die Linken nicht. Gemäss heutiger Formulierung erlässt die CTS ein Personalreglement, das vom Gemeinderat zu genehmigen ist und der heutige Gemeinderat ist links dominiert. Ich finde es traurig, dass die Linke so wenig Vertrauen in ihren Gemeinderat hat.

**Suter Daniel, PRR:** La formulation proposée s'avérerait encombrante en cas de litige, notamment pour les personnes qui devront appliquer ces conditions d'engagement. La proposition de Madame Tennenbaum va, à mon sens, dans la bonne direction, sauf qu'elle finit aussi par parler du Règlement du personnel. Par contre, **je propose d'ajouter au point 3.6 "Obligations en matière de personnel" de la convention sur une couverture des déficits: "La CTS S.A. se base sur les conditions de travail du personnel de la Ville de Bienne."** J'estime que tout serait dit cela signifierait, que ces personnes ne sont pas plus mal placées que le personnel de la Ville, sans pour autant impliquer le Règlement du personnel de la Ville.

**Ogi Pierre, PSR:** La proposition de Monsieur Freuler est claire. Il veut que la CTS S.A. se base sur le Règlement de la Ville de Bienne et la proposition de Madame Tennenbaum est plutôt: j'aimerais que la CTS S.A. se base sur le Règlement de la Ville de Bienne. Il est déjà difficile de faire respecter un règlement qui est clair, alors essayer de faire respecter un règlement qui est flou, je demande à voir. Je préfère aucune convention qu'une demi-convention. À mon avis, la proposition de Monsieur Freuler est claire et si elle est rejetée lors du vote, le personnel pourra toujours engager des négociations, afin d'obtenir une convention collective de travail.

**Fehr Erich, Stadtpräsident:** Ich glaube, im Kern haben Herr Freuler und der Gemeinderat keine Differenzen. Der Antrag verlangt aber eine direkte Anwendung des städtischen Personalreglements. Das ist, wie gesagt, nicht möglich. Meines Wissens ist das auch in den von Herrn Freuler erwähnten Leistungsverträgen nicht so geregelt. Gerade im Kulturbereich orientieren sich aber viele Institutionen am städtischen Personalreglement. So erkundigen sich die Institutionen beispielsweise jeweils bereits im Oktober, ob bei der Stadt im Folgejahr die Teuerung ausgeglichen wird. Genau gleich ist auch das heutige Personalreglement der CTS aufgebaut. Es basiert auf den städtischen Grundsätzen, regelt diese aber in einem separaten Reglement, weil die CTS eine privatrechtliche Organisation ist. Die Anträge von Frau Tennenbaum und Herrn Suter beschreiben die heutige Situation. Die direkte Anwendbarkeit des Personalreglements ist wie gesagt nicht zulässig. Auch bei einer Annahme des Antrags der Fraktion Grüne würde im Endeffekt der Antrag von Herrn

Suter umgesetzt, da sich das Personalreglement der CTS höchstens am städtischen orientieren kann. Ich möchte noch erwähnen, dass die Stadt keine Löhne in Euro bezahlt. Die alten Geschichten, die Herr Freuler erwähnte, stimmen jedoch. Vor 15 Jahren gab es tatsächlich Probleme. Aber auch ohne die von der Fraktion Grüne vorgeschlagenen Verbesserungen und auch ohne GAV hat sich die Situation seither verbessert. Damit dürfte der Tatbeweis erbracht sein, dass CTS und Gemeinderat etwas unternahmen und Lösungen fanden. Bei der CTS arbeiten auch viele Studierende im Nebenjob als SportinstructorInnen, so wie andere im Kino Popcorn verkaufen oder bei Chez Rüfi servieren. Für diese Mitarbeitenden sind die Anstellungsbedingungen, wie sie die Fraktion Grüne fordert, nicht unbedingt angebracht. Ich finde, der Antrag von Herrn Suter trifft den gemeinderätlichen Geist am besten. Was den GAV anbelangt, kann ich mich Herrn Scherrer anschliessen. Eine entsprechende Regelung ist nicht notwendig, weil der GAV für das Schweizer Gastgewerbe (L-GAV) landesweit verbindlich ist. Sollte die Fraktion Grüne ihren Antrag aufrecht erhalten, müsste er so formuliert werden, dass klar wird, dass er die CTS selbst betrifft, sofern diese eigene Leistungen im Gastronomiebereich erbringt. Davon hat die CTS aber vor 15 Jahren Abstand genommen und es liegt keine Absicht vor, solche Leistungen wieder zu erbringen, denn diese kosteten die CTS viel Geld.

**Bohnenblust Peter, FDP:** Ich habe noch eine Frage zum Abstimmungsprozedere. Es liegen nun vier Anträge vor, und zwar von der Fraktion Grüne, Frau Tennenbaum, Herrn Suter und dem Gemeinderat. Ich schlage vor, zuerst die Anträge von Herrn Suter und Frau Tennenbaum einander gegenüberzustellen. Der obsiegende wird anschliessend demjenigen der Fraktion Grüne gegenübergestellt. Der wiederum obsiegende wird dem Antrag des Gemeinderats gegenübergestellt. Stimmt das?

**Rindlisbacher Hugo, Stadtratspräsident:** Das ist der Fall. Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge zu Ziffer 3.6 und stimmen zuerst über die Anträge zu den Anstellungsbedingungen gemäss städtischem Personalreglement ab.

### **Abstimmungen**

- Der Antrag von Herrn Suter (*"Die CTS orientiert sich an den Anstellungsbedingungen des städtischen Personals."*) wird dem Antrag von Frau Tennenbaum (*"Die CTS orientiert sich dabei sowohl bei den Festangestellten als auch bei den Mitarbeitenden auf Stundenbasis an den Anstellungsbedingungen des städtischen Personalreglements vom 1. Januar 2017."*) gegenübergestellt

#### **Der Antrag von Herrn Suter obsiegt.**

- Der Antrag von Herrn Suter wird dem Antrag der Fraktion Grüne (*"Die CTS verpflichtet sich, sowohl die Festangestellten als auch die Mitarbeitenden auf Stundenbasis gemäss dem städtischen Personalreglement vom 1.1.2017 anzustellen."*) gegenübergestellt

#### **Der Antrag von Herrn Suter obsiegt.**

- Der Antrag von Herrn Suter wird dem Antrag des Gemeinderats gegenübergestellt

### **Der Antrag von Herrn Suter obsiegt.**

**Rindlisbacher Hugo, Stadtratspräsident:** Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion Grüne betreffend GAV.

**Freuler Fritz, Grüne:** Damit die Formulierung klarer wird, ändert die Fraktion Grüne ihren Antrag wie folgt ab: *"Die CTS verpflichtet sich und ihre allfälligen Pächter und Pächterinnen im Gastrobereich den **geltenden** GAV einzuhalten."* Es stimmt, dass dieser GAV sowieso gilt. Deshalb ist es ja auch kein Problem, das auch in der «Vereinbarung über eine Defizitdeckung» zu deklarieren.

### **Abstimmung**

- über den Antrag der Fraktion Grüne (*"Die CTS verpflichtet sich und ihre allfälligen Pächter und Pächterinnen im Gastrobereich den geltenden GAV einzuhalten. Begründete Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch den Gemeinderat."*)

### **Der Antrag wird angenommen.**

**Rindlisbacher Hugo, Stadtratspräsident:** Wir kommen nun noch zum Antrag der Fraktion Grüne, Ziffer 5.1 zu ergänzen mit *"und den Stadtrat"*.

### **Abstimmung**

- über den Antrag der Fraktion Grüne, Ziffer 5.1 zu ergänzen mit *"und den Stadtrat"*

### **Der Antrag wird angenommen.**

**Rindlisbacher Hugo, Stadtratspräsident:** Die Schlussabstimmung erfolgt nach der Pause. Davor ist noch die Dringlichkeit für etliche Vorstösse zu begründen.

### **179. Begründung der Dringlichkeit der Interpellation 20170348, Peter Bohnenblust, FDP «Unterhaltszulage: Verweigerte Gleichbehandlung wie lange noch?»**

**Bohnenblust Peter, FDP:** Herr Freuler sagte bereits einiges zum seit dem 1. Januar 2017 in Kraft gesetzten Personalreglement. In Art. 34 dieses Reglements geht es um die Unterhaltszulagen für Mitarbeitende. Nun hat sich herausgestellt, dass die Unterhaltszulage nur an städtische Mitarbeitende ausbezahlt wird, die auch die Familienzulage bei der Stadt beziehen. Das finde ich ungerecht, wie dies auch ein Gutachten festhält. Deshalb bitte ich den Gemeinderat, einige Fragen zu beantworten.

### **Die Dringlichkeit wird gewährt.**

**180. Begründung der Dringlichkeit der Interpellation 20170347, Lena Frank, Fraktion Grüne «Die "No Billag-Initiative" und die Konsequenzen für die Bieler Medienlandschaft»**

**Frank Lena, Grüne:** Im März 2018 wird über die No Billag-Initiative abgestimmt. Von einer Annahme wären in Biel Telebielingue und Canal3 betroffen. Deshalb möchte ich vom Gemeinderat wissen, wie er zu dieser Initiative steht und wie er die Konsequenzen im Falle einer Annahme für die Bieler Medienlandschaft einschätzt. Damit die Antworten noch vor dem Abstimmungstermin vorliegen, beantrage ich Dringlichkeit.

**Die Dringlichkeit wird gewährt.**

**181. Begründung der Dringlichkeit der Interpellation 20170346, Mamadou Diop und Mohamed Hamdaoui, Groupe PSR «Der Islam gemäss Beat Feurer...»**

**Diop Mamadou, PSR:** Des milliers de biennois et biennoises oeuvrent chaque jour pour la cohésion sociale. Le Conseil municipal a la laïcité pour leitmotiv et cela tout le monde le reconnaît. L'urgence est importante, compte tenu du sujet.

**Die Dringlichkeit wird gewährt.**

**182. Begründung der Dringlichkeit der Interpellation 20170344, Pascal Bord, PRR «Welche zentrale Rolle spielt die Stadt Biel in Bezug auf die Aufgaben, die für den französisch- und deutschsprachigen Kantonsteil übernommen werden, und ihre Erfüllung im Rahmen des FILAG?»**

**Bord Pascal, PRR:** La nouvelle péréquation financière est en consultation auprès des différentes communes et cela m'intéresse de savoir si le bilinguisme va être pris en considération. Étant donné que le Conseil municipal doit bientôt présenter ce thème, il faudra répondre rapidement.

**Die Dringlichkeit wird gewährt.**

**183. Begründung der Dringlichkeit der Interpellation 20170345, Pascal Bord, PRR «Wird die Stadt Biel im Rahmen des Entlastungspakets (EP 2018) die Geprellte sein?»**

**Bord Pascal, PRR:** Là encore, le plan d'économie va bientôt être traité par le Grand-Conseil et il est important de connaître rapidement quels seront les impacts sur la Ville.

**Die Dringlichkeit wird gewährt.**

**Sitzungsunterbruch 20.20 Uhr - 21.25 Uhr****178. 20170271 CTS SA / Vereinbarung über eine Defizitdeckung gültig ab 01.01.2018 / Botschaft (Fortsetzung)**

**Rindlisbacher Hugo, Stadtratspräsident:** Wir machen weiter mit dem Beschlussesentwurf. Es liegt ein Antrag der Fraktion FDP vor (Ziffer 1 des Beschlussesentwurfs zu ergänzen mit: "[...] Von einer möglichen Erhöhung der Defizitdeckungsgarantie gemäss Ziffer 2.2. bis 2.5 der Vereinbarung um maximal CHF 512'000.- (ab frühestens 2019) sowie der Anpassung an die Teuerung gemäss Ziffer 2.6 Vereinbarung wird Kenntnis genommen.")). Der Gemeinderat schlägt vor, Ziffer 1 neu wie folgt zu formulieren: "Die «Vereinbarung über eine Defizitdeckung» zwischen der Einwohnergemeinde Biel und der CTS SA wird genehmigt."

**Bohnenblust Peter, FDP:** Transparenz kann auf verschiedene Arten erreicht werden. Der Gemeinderat schlägt nun vor, im Beschluss nur die Vereinbarung über eine Defizitdeckung zu genehmigen und die relevanten Zahlen in der Botschaft zu erwähnen. Die Vorlage ist kompliziert und die Fraktion FDP findet den Vorschlag des Gemeinderats klarer als ihren eigenen Antrag. **Sie zieht deshalb ihren Antrag zurück**, erwartet aber, dass die Botschaft wie vom Gemeinderat vorgeschlagen abgeändert wird, so dass das Stimmvolk auch die Zahlen nachvollziehen kann. Da dazu noch Anpassungen notwendig sind, schlage ich vor, dass dem Stadtrat die definitive Version der Botschaft im Dezember vorgelegt wird. Die Volksabstimmung ist für März 2018 vorgesehen und die Verabschiedung der Botschaft daher nicht dringlich.

**Rindlisbacher Hugo, Stadtratspräsident:** Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat eine neue Formulierung von Ziffer I des Beschlussesentwurfs. Wir stimmen über diese ab.

**Schlussabstimmung**

Der Stadtrat von Biel, nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 27. September 2017 betreffend CTS SA / Vereinbarung Defizitdeckung gültig ab 1.1.2018, gestützt auf Art. 40, Abs. 1, Ziff. 1, Bst. a der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 101.1), **beschliesst mit 54 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen und einer Enthaltung:**

- I. Den Stimmberechtigten wird der folgende Beschlussesentwurf zur Annahme empfohlen:

Die Einwohnergemeinde Biel, nach Kenntnisnahme der Botschaft des Stadtrates vom 16. November 2017, gestützt auf Art. 11 Abs. 1 Bst. e. der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 101.1), beschliesst:

1. Die Vereinbarung über eine Defizitdeckung zwischen der Einwohnergemeinde Biel und der CTS SA wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

## Botschaft

**Fehr Erich, Stadtpräsident:** Wie Herr Bohnenblust vorschlägt, überarbeitet der Gemeinderat die Botschaft im nachfolgend beschlossenen Sinn und legt sie dem Stadtrat im Dezember nochmals vor. Eine formell korrekte Einreichung ist in dieser kurzen Frist nicht möglich, das Ratssekretariat wird Ihnen aber die überarbeitete Botschaft rechtzeitig zukommen lassen.

**Rindlisbacher Hugo, Stadtratspräsident:** Wir kommen nun zu den Abstimmungen über die vor der Pause gestellten Anträge zur Botschaft.

## Abstimmung

- über den Antrag der Fraktion FDP, **in Kapitel 1. "Das Wichtigste in Kürze", dritter Abschnitt das Wort "maximal" vor CHF 4'600'000 zu streichen.**

**Der Antrag wird angenommen.**

**Rindlisbacher Hugo, Stadtratspräsident:** Wie ich sehe, wünscht Frau Augsburger-Brom das Wort zum Antrag der Fraktion FDP, am Schluss des dritten Abschnitts in Kapitel 1. *"Das Wichtigste in Kürze"* einzufügen: *"Bei Veränderung der Rahmenbedingungen kann die jährliche Defizitdeckungszusage um maximal CHF 512'000 gemäss Ziffer 2.2 bis 2.5 der Vereinbarung erhöht werden."*

**Augsburger-Brom Dana, SP:** Nach meinem Verständnis müsste es nicht heissen *"um maximal CHF 512'000"*, sondern *"bis maximal CHF 512'000"*. Ansonsten könnte dies missverstanden werden. Ich wäre froh um diese Korrektur.

**Bohnenblust Peter, FDP:** Ich schliesse mich namens der Fraktion FDP dem Vorschlag von Frau Augsburger-Brom an.

## Abstimmungen

- über den korrigierten Antrag der Fraktion FDP, **am Schluss des dritten Abschnitts in Kapitel 1. "Das Wichtigste in Kürze" einzufügen: "Bei Veränderung der Rahmenbedingungen kann die jährliche Defizitdeckungszusage bis maximal CHF 512'000 gemäss Ziffer 2.2 bis 2.5 der Vereinbarung erhöht werden."**

**Der Antrag wird angenommen.**

- über den Antrag der Fraktion FDP, **im Kapitel 2. "Worüber wird abgestimmt?" das Wort "maximal" zu streichen und das Wort "ausrichtet" zu ersetzen mit "zusagt".**

**Der Antrag wird angenommen.**

**Rindlisbacher Hugo, Stadtratspräsident:** Wir kommen zum Antrag der Fraktion FDP, in Kapitel 3. *"Die Vorlage im Detail"* im dritten Absatz *"[...] gemäss Vereinbarung"*

nur dann **um maximal CHF 512'000 gemäss Ziffer 2.2 bis 2.5 erhöht werden, wenn wesentliche [...]** einzufügen. Ich nehme an, auch hierbei müsste "um" durch "bis" ersetzt werden?

**Bohnenblust Peter, FDP:** Ein Kollege sagte mir vorhin, "um" sei doch besser. Ich möchte diese Entscheidung dem Gemeinderat überlassen. Die Aussage sollte schlussendlich einfach stimmen.

**Augsburger-Brom Dana, SP:** Ich bleibe bei meiner Auffassung, dass "bis" besser ist.

**Gugger Reto, BDP:** Von mir aus gesehen sind "um" und "bis" zwei komplett verschiedene Wörter. "Um" ist eine Addition, "bis" eine Differenzrechnung. Somit ergibt es einen anderen Sinn, wenn "um" durch "bis" ersetzt wird.

**Fehr Erich, Stadtpräsident:** Nachdem ich nun einige Minuten Zeit hatte, den Satz auf mich wirken zu lassen, kann ich die Antwort des Gemeinderats vorwegnehmen. Meiner Meinung nach ist "um" richtig. Die Defizitdeckungsgarantie soll CHF 4,6 Mio. betragen. Sie kann um maximal CHF 512'000 erhöht werden, die CHF 4,6 Mio. sind also nicht der Endbetrag. Deshalb ist "bis" meiner Meinung nach falsch.

## Abstimmungen

- über den Antrag der Fraktion FDP, **in Kapitel 3. "Die Vorlage im Detail" im dritten Absatz "[...] gemäss Vereinbarung nur dann um maximal CHF 512'000 gemäss Ziffer 2.2 bis 2.5 erhöht werden, wenn wesentliche [...]" einzufügen.**

**Der Antrag wird angenommen.**

- über den Antrag von Herrn Brunner, den **zweitletzten Abschnitt im Kapitel 3. "Die Vorlage im Detail" zu ergänzen mit "Wichtig ist zudem hervorzuheben, dass für die Stadt seit 2009 nur rund 40% der Nettobelastung angefallen sind. Dies ist der gut funktionierenden Organisation der CTS und permanenter Kostenoptimierung bei der CTS zu verdanken. Dies zeigt [...]"**

**Der Antrag wird angenommen.**

**Rindlisbacher Hugo, Stadtratspräsident:** Wir kommen nun noch zu den von Herrn Brunner beantragten Argumenten der Gegnerschaft.

**Fehr Erich, Stadtpräsident:** Herr Brunner hat beantragt, in der Botschaft drei Argumente gegen das Geschäft aufzuführen. Da das Geschäft mit 0 Nein-Stimmen angenommen wurde, finde ich es etwas seltsam, in der Botschaft Argumente dagegen aufzuführen. Leider ist Herr Brunner nicht mehr anwesend und kann sich nicht dazu äussern...

**Gugger Reto, BDP:** Als Fraktionskollege von Herrn Brunner erlaube ich mir, in seiner Abwesenheit **die Anträge betreffend Argumente der Gegnerschaft zurückzuziehen.** Formell gab es keine Gegnerschaft...



**Rindlisbacher Hugo, Stadtratspräsident:** Damit wurde über alle Anträge zur Botschaft abgestimmt. Die Botschaft wird nun entsprechend überarbeitet und dem Stadtrat anlässlich der Dezembersitzung zur Genehmigung vorgelegt.

**Clauss Susanne, SP:** Ich erinnere daran, dass der Stadtrat in einer ersten Abstimmung den korrigierten Antrag der Fraktion FDP angenommen hat, am Schluss des dritten Abschnitts in Kapitel 1. *"Das Wichtigste in Kürze"* einzufügen: *"Bei Veränderung der Rahmenbedingungen kann die jährliche Defizitdeckungszusage bis maximal CHF 512'000 gemäss Ziffer 2.2 bis 2.5 der Vereinbarung erhöht werden."* Der Stadtrat hat sich demnach für *"bis"* entschieden. Bei der Abstimmung über den Antrag der Fraktion FDP, in Kapitel 3. *"Die Vorlage im Detail"* im dritten Absatz *"[...] gemäss Vereinbarung nur dann um maximal CHF 512'000 gemäss Ziffer 2.2 bis 2.5 erhöht werden, wenn wesentliche [...]"* einzufügen, wurde im Nachhinein wieder auf *"um"* umgeschwenkt. Korrekterweise müsste Kapitel 1 nun noch entsprechend angepasst werden.

### **Ordnungsantrag**

**Briechele Dennis, Fraktion GLP:** Ich stelle den Ordnungsantrag, über die von Frau Clauss erwähnte Anpassung abzustimmen.

**Der Ordnungsantrag wird gutgeheissen.**

**Rindlisbacher Hugo, Stadtratspräsident:** Wir stimmen also nochmals über den ursprünglichen Antrag der Fraktion FDP zu Kapitel 1. mit der Formulierung *"um"* ab.

### **Abstimmung**

- über den Antrag der Fraktion FDP, **am Schluss des dritten Abschnitts in Kapitel 1. *"Das Wichtigste in Kürze"* einzufügen: *"Bei Veränderung der Rahmenbedingungen kann die jährliche Defizitdeckungszusage um maximal CHF 512'000 gemäss Ziffer 2.2 bis 2.5 der Vereinbarung erhöht werden."***

**Der Antrag wird angenommen.**

### **184. 20170274 Temporäre Teiländerung des Reglements über den Rat für französischsprachige Angelegenheiten (SGR 102.1)**

**Pittet Natasha, au nom de la Commission de gestion:** La Commission de gestion (CDG) estime qu'il s'agit d'une affaire un peu étrange car on parle d'une modification partielle et temporaire du Règlement sur le Conseil des affaires francophones (CAF) (RDCo 102.1). Comme vous le savez, il s'agit d'une institution cantonale et le Canton a décidé d'étendre le CAF aux communes germanophones du Seeland, qui pourront choisir, d'une manière encore pas connue, de déléguer des personnes au CAF. La Ville de Bienne a des représentant(e)s au sein du CAF et la CDG ne va pas entrer en matière sur l'opportunité d'ouvrir le CAF aux communes du Seeland, car il s'agit d'une

question politique pour laquelle le Conseil de ville n'a pas le droit d'action. En revanche, la CDG s'est posée de questions sur la manière de choisir qui va pâtir de la baisse du nombre de représentant(e)s de la Ville de Bienne. En effet, il y aura dorénavant 11 biennois ou biennoises au lieu des 13 actuellement, qui siégeront au CAF. Il y a actuellement 3 membres du Conseil municipal et 11 représentant(e)s de la Ville de Bienne, dont je précise bien qu'il ne s'agit pas uniquement de membres du Conseil de ville, mais des personnes élues par le Conseil de ville. Le Conseil municipal propose au Conseil de ville de modifier le Règlement afin d'avoir 3 membres proposés par le Conseil municipal et 8 membres proposés par les groupes parlementaires au sein du CAF. La CDG se demande si ce choix est vraiment judicieux du point de vue de la séparation des pouvoirs, car le Législatif est le seul à "payer" pour cette diminution des représentant(e)s de la Ville de Bienne. La CDG estime qu'une solution plus équilibrée aurait pu être choisie, mais elle recommande néanmoins d'accepter la modification partielle du Règlement sur le Conseil des affaires francophones.

**Paronitti Maurice, au nom du Groupe PRR:** Le Groupe PRR soutient le principe de l'extension du périmètre d'action du CAF et trouve intéressante cette idée d'une ordonnance exploratoire, qui permet de tester l'intérêt des autres francophones de la couronne biennoise, par rapport à cet organe facultatif, qui propose des activités intéressantes. Cela leur permettra aussi de s'engager pour l'offre culturelle en langue française. 5 sièges seront donc réservés aux 17 communes concernées et le CAF comptera au final 18 membres au lieu des 15 actuels. Ceci dit, le Groupe PRR a pris note des objections concernant la future composition de détail du CAF. Le Canton a transféré aux communes la compétence de choisir le mode d'élection de leurs représentant(e)s au CAF et ces dernières sont libres de s'organiser et elle édicte un Règlement communal. Les membres biennois et biennoises passent effectivement de 11 à 8 personnes, ce que certaines personnes considèrent comme un affaiblissement pour la Ville. Le Conseil municipal ne joue pas le jeu en voulant maintenir ses 3 représentant(e)s alors qu'ils n'ont pas forcément le temps d'être toujours les trois présents et parce qu'ils ne participeraient pas aux travaux des différentes commissions du CAF. Tout bien considéré et après avoir pondéré ces différents points de vue, le Groupe PRR pense que le but ultime de notre action à tous est de servir les intérêts des francophones de manière générale et pas seulement ceux de Bienne. Cela doit se faire le plus efficacement possible. C'est pourquoi, le Groupe PRR se rallie à la proposition du Conseil municipal, de maintenir ses 3 membres dans le CAF, car il ne s'agit pas d'entrer dans un discours gauche-droite, qui n'a d'ailleurs jamais eu lieu au CAF. Cet équilibre va peut-être être modifié par l'arrivée de ces 5 nouveaux membres de l'arrondissement administratif et le Groupe PRR prend note. J'affirme, que c'est un privilège pour le CAF, que le Conseil municipal biennois souhaite marquer une présence importante dans le CAF, non pas pour donner du poids à telle ou telle couleur politique, mais au vu des avantages et des portes qu'ouvre sa connaissance approfondie des dossiers, qui concerne la composante francophone de notre Ville et de notre région immédiate. En effet, le Conseil municipal dispose d'un réseau politique local, régional et cantonal, que n'a pas forcément un membre de la société civile, qu'il soit membre du Conseil de ville ou non.

Le Groupe PRR relève tout de même un bémol dans la communication, car il avait été dit clairement lors des travaux préparatoires, qu'il y aurait aussi un membre en

moins de la représentation du Conseil municipal. Aujourd'hui, c'est une autre proposition qui est faite et qui n'a pas été réellement soumise au CAF. Je voudrais simplement rappeler, que le Conseil municipal aurait eu la possibilité de consulter le CAF, avant d'adopter la révision du règlement. Ceci était prévu dans un arrêté d'octobre 2009, où il est dit que le Conseil municipal salue et souhaite que le CAF soit impliqué dans les discussions de tous les dossiers, qui sont de sa compétence. Il n'y avait pas d'obligation de déclarer cela de la part du Conseil municipal puisque le Règlement de la Ville sur le CAF prévoit uniquement que le Conseil municipal soumet pour avis au CAF des affaires particulièrement importantes pour le bilinguisme et principalement pour la population biennoise francophone. Ce "couac" de communication est regrettable, puisque le Conseil municipal n'est pas allé jusqu'au bout de ses intentions en ce qui concerne ce point. Il a été reproché au CAF de ne pas s'être exprimé avant cette décision, mais le problème est que vu qu'il n'a pas été consulté, il est difficile pour lui de s'exprimer à ce sujet. Malgré ce "couac" et pour des raisons d'efficacité, qui sont amplifiée par la présence de 3 membre du Conseil municipal dans le CAF, le Groupe PRR propose de suivre la proposition du Conseil municipal.

**Roth Myriam, au nom du Groupe Les Verts:** Le Groupe Les Verts suit les raisonnements de la CDG et des différents groupes parlementaires. Un élargissement aux communes alémaniques est souhaitable. Une représentation de Bienne est acceptable, cependant au niveau des élu(e)s le travail doit être bien réparti et c'est pourquoi le Groupe Les Verts **dépose une demande de modification** au niveau du nombre des représentant(e)s du Conseil municipal: **"9 représentants du peuple biennois et 2 représentants du Conseil municipal"**. La charge de travail est effectuée par les membres et non par le Conseil municipal, qui comme cela a été dit est souvent absent et cela à juste raison, puisque les membres du Conseil municipal ont quantité d'autres engagements à tenir.

**Rochat Julien, au nom du Groupe UDC/Les Confédérés:** Le Groupe UDC/Les Confédérés soutient le bilinguisme dans notre région et remercie la CDG pour son bon travail. De ce fait, notre groupe soutient la modification partielle et temporaire du Règlement sur le Conseil de affaires francophones.

**Gonzalez Glenda, au nom du Groupe PSR:** Je remercie Monsieur Paronitti, qui a été relativement exhaustif dans sa présentation et son analyse relative au Conseil des affaires francophones du district bilingue de Bienne (CAF). C'est pourquoi, je vais uniquement me contenter de reprendre et paraphraser d'une manière moins majestueuse ses propos. Je tiens à soulever l'importance du CAF pour les biennois et biennoises, en particulier pour la population francophone de la région. Il est vrai que le CAF a, depuis de nombreuses années, démontré que son action était importante et nécessaire. Le CAF traite essentiellement des dossiers qui concernent directement les biennois et biennoises et il s'occupe du domaine de la culture biennoise en particulier. À ce titre, le Groupe PSR est favorable que le CAF s'ouvre à de nouvelles communes germanophones, qui accueillent également des personnes francophones. C'est aussi un moyen d'intéresser ces communes à la question de la culture francophone. Le Groupe PSR est aussi favorable à l'augmentation du nombre de sièges au CAF. Il est toutefois regrettable, qu'il n'y ait pas eu une augmentation de 2 sièges supplémentaires pour atteindre le nombre de 20 et ainsi garder la représentation de la Ville de Bienne actuelle (3 membres du Conseil municipal et 11

sièges pour le Conseil de ville). Le fait que Bienne perde 2 sièges est un problème pour le Groupe PSR, ceci en terme d'affaiblissement qui aura lieu, malgré une représentation majoritaire des biennois et biennoises au sein du CAF, avec 11 sièges sur 18. Il est vrai que pour attirer les gens des communes avoisinantes et les intéresser à la question francophone, il faut aussi leur donner la possibilité d'être représentés et pas uniquement de manière symbolique. Donc, gardons la représentation actuelle de Bienne. Cela garantirait la représentativité des biennois et biennoises francophones, mais aussi celle des communes avoisinantes. Notre groupe s'interroge sur les motifs et la procédure qui ont été menés, pour aboutir à une réduction de la représentation biennoise. Pour en venir à la proposition du Conseil municipal concernant la répartition, le Groupe PSR se rallie sans grand enthousiasme à cette proposition, car nous sommes convaincus qu'il aurait fallu maintenir le statu quo au niveau de la représentation des biennois et biennoises. Nous comptons et espérons fortement, qu'à l'issue de la période de l'ordonnance exploratoire, le Conseil municipal saura défendre la représentativité de Bienne à l'Exécutif et que, peut-être, à ce moment-là, les sièges pourront être augmentés et la représentation des biennois et biennoises assurée.

**Günther Muriel, Fraktion SP/JUSO:** Es sind sich wohl alle einig darüber, dass der Bilinguismus nicht nur eine grosse Stärke der Stadt Biel ist, sondern der ganzen Region. Auch die Fraktion SP/JUSO unterstützt den Entscheid des Regierungsrates, den Rat für französischsprachige Angelegenheiten für weitere Gemeinden im Verwaltungskreis Biel/Bienne zu öffnen. Wie von einigen VorrednerInnen bereits angesprochen, stellt sich nun die Frage, wer auf seinen Sitz verzichtet, zumal die Anzahl von 18 Mitgliedern auf kantonaler Ebene bereits bestimmt wurde und daran nichts mehr geändert werden kann. Die Fraktion SP/JUSO versteht die Argumentation des Gemeinderats, wonach er drei Sitze für sich beansprucht. So sind sowohl das Stadtpräsidium, der/die DirektorIn Bildung, Kultur und Sport sowie mindestens ein französischsprachiges Gemeinderatsmitglied im Rat für französischsprachige Angelegenheiten vertreten. Deshalb folgt die Fraktion SP/JUSO dem Gemeinderat, teilt aber die Bedenken der Fraktion PSR.

**Fehr Erich, maire:** Je souhaite uniquement donner quelques explications sur le déroulement de l'affaire, qui a amené à une décision prise en deux temps. En premier lieu, dans le cadre d'un sous-groupe de travail, la mise en place du statu quo+ a été développée. Il s'agissait surtout d'une action pour le Jura-bernois, qui représentait un contre-projet à un nouveau Canton du Jura. Il fallait aussi essayer de trouver une possibilité de valoriser le CAF, qui est en fait le "jumeau" du Conseil du Jura bernois (CJB), mais qui ne peut pas exercer la même fonction, puisque le CJB repose sur une idée territoriale, alors que le CAF repose sur une idée linguistique d'une partie de la population d'un territoire. L'idée d'un élargissement sur toutes les communes de l'arrondissement de Bienne a été assez vite développée et fortement soutenue, également par les représentants du CAF dans ce groupe de travail. En effet, il y a un certain nombre de romand(e)s qui habitent dans des communes germanophones, comme par exemple à Nidau, où il y a plus de 20% de romand(e)s mais aussi à Perles (Pieterlen), qui compte plus de 11% de romand(e)s. En parallèle se posait la question de la grandeur du futur CAF. Il fonctionnait assez bien à 15 personnes jusqu'à présent mais sans modification, il n'aurait été possible d'attribuer que 2 sièges aux communes de la région, ce qui rendait cela peu attractif. Finalement, le choix de 18 personnes a été fait. Les 2 représentant(e)s de la commune d'Evilard restent et la

Ville de Bienne renonce à 2 sièges, ceci dans le but de faire le geste biennois, afin d'associer les communes de la région. Il est toutefois clair, que Bienne a plus de francophones que toutes ces communes réunies, mais afin de leur donner un certain poids, l'idée dans le groupe de travail était que Bienne devait faire un geste. Ensuite, une réflexion a été faite sur la répartition des sièges au niveau communal. Je comprends les réactions un peu mitigées au sein du Parlement, mais je dois aussi dire que le but n'était pas de défendre le pouvoir du Conseil municipal, mais plutôt de voir les aspects pratiques ou politiques. Je vais rapidement les répéter:

- La Mairie s'occupe de la politique des affaires extérieures, surtout actuellement avec la redéfinition des relations entre Bienne et le Jura-bernois, après la résolution de la question jurassienne. La présence du maire est donc indispensable.
- Le travail le plus important du CAF se fait dans les domaines de la formation et de la culture et c'est pour cela qu'il est souhaitable que le Directeur ou la Directrice de la formation, de la culture et du sport siège aussi.

Théoriquement, ces deux membres du Conseil municipal pourraient être de langue allemande et/ou du même bord politique. C'est pour cela que nous avons pensé, que l'autre côté politique et l'autre groupe linguistique doit toujours pouvoir être représenté et c'est pour cela que le nombre de 3 représentants du Conseil municipal a été décidé. J'avoue que l'on n'a pas plus creusé la question, car on parle pour le moment d'une ordonnance exploratoire. Soit d'ici quatre ans le Canton de Berne décide de mettre dans un statut définitif cet élargissement du CAF, soit il y renonce. Il sera donc vraiment important d'examiner toutes ces questions de détail et aussi la réflexion de Madame Gonzalez concernant le poids des biennoises et biennois, par rapport aux autres communes, dans le cadre de la conception du CAF définitif en 2022. Il est aussi possible de régler cela de manière mathématique, en calculant le pourcentage de romand(e)s par commune, mais il faut encore voir si cette option est vraiment intéressante. Il faut donc examiner cela durant ces quatre prochaines années et la décision pourra être prise ensuite, en consultant tous les partis politiques, afin de leur donner la possibilité de prendre position.

Je souhaite encore dire qu'en 2006, lors de la création du CAF, la relation entre le Conseil municipal et le CAF n'a pas été simple avant que chacun puisse trouver son rôle et qu'une collaboration sereine ait pu être envisagée. Je peux confirmer, que depuis un moment déjà, cela fonctionne bien et c'est aussi cela qui a incité le Conseil municipal à ne pas changer.

Monsieur Paronitti fait référence à un arrêté de 2009 et ceci à juste titre, car la Ville a aussi un contrat de prestations avec le CAF, mais il n'est pas certain que cet arrêté parlait des mesures relatives au CAF lui-même. En effet, il a plutôt été édicté pour parler d'affaires qui concernent particulièrement les francophones. Je pense que de toute façon dans le futur, quand on décidera de la forme définitive du CAF, il s'agira surtout aux partis politiques de se prononcer et non pas forcément au CAF, étant donné qu'il est directement concerné. Le fait que 5 sièges soient issus des communes avoisinantes va fortement changer la dynamique du CAF, car aujourd'hui, il était fortement axé sur la question francophone d'un point de vue biennois et occasionnellement d'un point de vue "Evilardais" ou "Macolinois", si on peut dire cela ainsi. Il s'agit clairement de communes bilingues avec un esprit bilingue et il sera intéressant de voir comment le CAF travaillera, à l'avenir, avec à son siège des

personnes vivant dans un environnement alémanique, mais qui ont comme langue maternelle le français. Il ne sera donc plus possible de garder l'équilibre politique.

## Abstimmung

- über den Antrag der Fraktion Grüne, Art. 0 Abs. 1 Bst. d des Reglements über den Rat für französischsprachige Angelegenheiten (SGR 102.1) wie folgt anzupassen: *"Art. 3, Abs. 2: 2 Mitglieder, wovon mindestens eines französischsprachig, werden dem Stadtrat vom Gemeinderat und 9 Mitglieder von den Fraktionen zur Wahl vorgeschlagen."*

## Der Antrag wird abgelehnt.

**Rindlisbacher Hugo, Stadtratspräsident:** In der französischsprachigen Version steht in der Bezeichnung des Rates für französischsprachige Angelegenheiten fälschlicherweise *"l'arrondissement administratif"*. Korrekt ist: *«Conseil des affaires francophones de l'arrondissement de Biel/Bienne (CAF)»*. Diese Korrektur wird noch vorgenommen.

## Schlussabstimmung

Der Stadtrat von Biel **beschliesst**, nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 27. September 2017 betreffend Temporäre Teiländerung des Reglements über den Rat für französischsprachige Angelegenheiten (SGR 102.1), gestützt auf Art. 34ff sowie Art. 47 des Gesetzes über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (Sonderstatutgesetz, SStG) vom 13. September 2004 und Art. 4 der Versuchsverordnung über die Erweiterung des Wirkungsbereiches des Rats für französischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirks Biel auf den Verwaltungskreis Biel/Bienne (RFB VV; BSG 102.111.20):

1. Das Reglement über den Rat für französischsprachige Angelegenheiten wird wie folgt geändert:

**Art. 0 (neu) – Temporäre Änderungen gestützt auf Art. 4 der Versuchsverordnung über die Erweiterung des Wirkungsbereiches des Rats für französischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirks Biel auf den Verwaltungskreis Biel/Bienne (RFB VV; BSG 102.111.20)**

<sup>1</sup> Die nachfolgenden Bestimmungen dieses Reglements werden für die Dauer vom 1. Januar 2018 bis zur Aufhebung der Versuchsverordnung über die Erweiterung des Wirkungsbereiches des Rats für französischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirks Biel auf den Verwaltungskreis Biel/Bienne durch den Bernischen Regierungsrat wie folgt geändert:

- a. Art. 1 bis 5: Der «Rat für französischsprachige Angelegenheiten der zweisprachigen Amtsbezirkes Biel (RFB)» heisst neu «Rat für

- französischsprachige Angelegenheiten des Verwaltungskreises Biel/Bienne (RFB)»;
- b. Art. 2: Die Stadt Biel bestimmt 11 der 18 Mitglieder des Rates für französischsprachige Angelegenheiten des Verwaltungskreises Biel/Bienne;
  - c. Art. 3, Abs. 1: mindestens 7 Mitglieder;
  - d. Art. 3, Abs. 2: 3 Mitglieder, wovon mindestens eines französischsprachig, werden dem Stadtrat vom Gemeinderat und 8 Mitglieder von den Fraktionen zur Wahl vorgeschlagen;
  - e. Art. 4 Bst. b: bis das Minimum von 7 französischsprachigen Mitgliedern erreicht ist.

<sup>2</sup> Ergeben sich aus der Auswertung der Versuchsverordnung gemäss Abs. 1 durch den Regierungsrat des Kantons Bern keine weitergehenden Änderungen, fällt Art. 0 ohne Weiteres mit Ablauf der in Abs. 1 genannten Dauer dahin und die übrigen Bestimmungen dieses Reglements gelten in ihrer ursprünglichen Fassung.

Rest unter Vorbehalt von Art. 0 unverändert.

2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

### **185. 20170275 Erneuerung von zwei Baurechtsverträgen mit gemeinnützigen Wohnbauträgern (Sonniger Hof und Allgemeine Bau- und Wohngenossenschaft)**

**Frank Lena, GPK:** In diesem Geschäft geht es um zwei vor 1980 abgeschlossene Baurechtsverträge. Bei beiden sind Sanierungsprojekte hängig. Mit Erfüllung der Planungspflicht sollen neue Baurechtsverträge abgeschlossen werden. Sie entsprechen dem am 29. Juni 2016 beschlossenen Reglement über die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus (RFGW; SGR 854.1). Die Verzinsung wird in jeweils zwei Phasen unterteilt, die aber nicht für beide Wohnbaugenossenschaft dieselben sind. Dem Bericht kann entnommen werden, dass der Baurechtsvertrag Beundenweg 56-62 von der Allgemeinen Bau- und Wohngenossenschaft (ABW) bereits im Dezember 2016 ablief. Die Laufzeit des Vertrags wurde von der Stadt offenbar falsch erfasst. Dieser Umstand warf in der GPK die Frage auf, wie das offenbar elektronische Vertragsmanagement in der Abteilung Liegenschaften gehandhabt wird. Ebenso interessiert die GPK, was die Finanzdirektion unternimmt, damit solche Fehler in Zukunft vermieden werden können. Die GPK hat ausserdem Kenntnis davon, dass die Arbeitsgruppe Gemeinnütziger Wohnungsbau (AGGW) noch nicht tagte und entsprechend auch keine Verhandlungen stattfanden. Die GPK möchte von der Finanzdirektion den Grund dafür erfahren. Im Weiteren stellt die GPK fest, dass das Geschäft relativ schwer lesbar ist und sie hätte sich eine bessere Darstellung gewünscht. Insbesondere für die Darstellung der verschiedenen Phasen hätten sich Tabellen anboten. Trotz allem empfiehlt die GPK dieses Geschäft zur Annahme.

**Meyer Miro, Fraktion SP/JUSO:** Die Fraktion SP/JUSO unterstützt dieses Geschäft. Die Erneuerung der Baurechtsverträge ist wichtig, denn ansonsten droht ein Heimfall. Unsere Kritik gleicht derjenigen der GPK. Wir möchten wissen, wie es passieren konnte, dass das Ablaufdatum der Baurechtsverträge im elektronischen System falsch erfasst war und welche Lehren daraus gezogen wurden. Wir finden, für die Erneuerung der Baurechtsverträge sollte grundsätzlich mehr Zeit eingeplant werden. So könnten solch unschöne Situationen in Zukunft verhindert werden. Im Weiteren kritisieren wir, dass die konstituierende Sitzung der AGGW erst letzten Donnerstag stattgefunden hat. Die AGGW sollte bei der Ausformulierung des noch immer unklaren Art. 8 RFGW eine wichtige Rolle spielen. Die Kriterien für die Festlegung der Landwerte und der Baurechtszinse sollten endlich definiert werden, weil sich auch diese auf die heute diskutierten Baurechtsverträge auswirken. Trotz dieser Kritik wird die Fraktion SP/JUSO diesem Geschäft zustimmen, weil es für das Fortbestehen der Wohnbaugenossenschaften unabdingbar ist.

**Freuler Fritz, Fraktion Grüne:** Bevor ich zum vorliegenden Geschäft komme, möchte ich es nicht unterlassen, dem Gemeinderat und der Verwaltung für ihren Einsatz gegen die gegenüber den Städten despektierliche Politik des Kantons zu danken. Zu den Verträgen: In den letzten anderthalb Jahren diskutierte der Stadtrat wiederholt und grundsätzlich über die grosse Bedeutung des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Dabei wurden auch die Baurechte immer wieder thematisiert. Ich will mich heute nicht mehr zu diesen Grundsatzfragen äussern, sondern mich auf zwei, drei Bemerkungen beschränken. Wie bereits die GPK-Sprecherin und mein Vorredner angedeutet haben, ist das Prozedere zur Erneuerung dieser Baurechtsverträge etwas unglücklich abgelaufen. Sie erinnern sich bestimmt an die Stadtratssitzung vom 14. Dezember 2016. Damals drohte über 40 Baurechtsverträgen der Heimfall. Herr Meyer erwähnte die Pendenzen zu Art. 8 RFGW. Der Gemeinderat versprach damals, die Pendenzen noch mit der AGGW zu verhandeln. Das ist nicht geschehen. Erneut werden dem Stadtrat zwei ablaufende Baurechtsverträge vorgelegt und sowohl Art. 8 RFGW als auch die besonderen Konditionen (im Baurechtsvertrag unter Ziffer 6.4 aufgeführt) wurden immer noch nicht diskutiert und schon gar nicht bereinigt. Anlässlich der Stadtratsdebatte vom 14. Dezember 2016 sagte ich, für den Umgang des Gemeinde- und Stadtrates mit den Baurechtsverträgen müsse ein Armutszeugnis ausgestellt werden. Auch das vorliegende Geschäft zeugt von schlechter Prioritätensetzung sowie ungenügenden Personalressourcen auf verschiedenen Ebenen. Daraus entsteht eine unzumutbare Planungsunsicherheit für gemeinnützige Wohnbauträger. Bei gewinnorientierten Unternehmen würde dies einen Skandal verursachen. Heute wird der Gemeinderat vermutlich erneut versuchen, die Versäumnisse unter den Teppich zu kehren. In meinem Votum vom 14. Dezember 2016 zitierte ich den Stadtpräsidenten, der vom Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zwischen den Wohnbaugenossenschaften und der Stadt Biel sprach. Leider konnte dieses Vertrauensverhältnis zumindest im vergangenen Jahr nicht wirklich aufgebaut werden. Trotzdem wird die Fraktion Grüne dem vorliegenden Geschäft zustimmen.

**Ogi Pierre, au nom du Groupe PSR:** Les sociétés coopératives sont inscrites dans l'ADN des socialistes et c'est pour cette raison que le Groupe PSR soutient ce rapport et demande au Conseil de ville d'en faire autant. Je ne vais pas répéter ce qui a été dit, mais le Groupe PSR est très heureux d'entendre qu'il y a une obligation de rénover ces immeubles, ce qui n'est malheureusement pas souvent le cas.



**Pittet Natasha, au nom du Groupe PRR:** Le Groupe PRR soutient également ce projet et propose au Conseil de ville de l'accepter. Il souhaite souligner que le renouvellement de ces deux contrats de droit de superficie est dans la droite ligne du Règlement sur l'encouragement de la construction de logements d'utilité publique (RLog, RDCo 854.1), que le Conseil de ville a accepté le 29 juin 2016. La seule particularité est la malencontreuse erreur de frappe quant à la date de fin de contrat, qui est regrettable, mais représente une pacotille à nos yeux.

**Suter Daniel, PRR:** J'ai découvert une erreur de traduction que j'ai déjà constatée dans des documents précédents concernant le même thème. Je me permets donc de venir la souligner. Il est écrit dans la version française du rapport point 3, page 3: *"La durée de la première phase repose sur l'acceptation générale que les bâtiments des maîtres d'ouvrage d'utilité publique se situent au milieu d'un cycle immobilier de 30 ans."* Le mot "acceptation" vient de l'allemand "Annahme", qui veut dire accepter au sens de prendre quelque chose, mais cela veut aussi dire présumer. Il faudrait donc plutôt écrire afin de faire une traduction correcte: *"La durée de la première phase repose sur la présomption générale que les bâtiments des maîtres d'ouvrage d'utilité publique se situent au milieu d'un cycle immobilier de 30 ans."*

**Steidle Silvia, directrice des finances:** Je vous remercie pour la discussion relative à cet objet. Comme vous l'avez justement souligné, Madame Pittet, la base du renouvellement des contrats de droit de superficie, qui vous sont soumis, a été fixée dans le RLog et en ce sens est conforme à la décision prise par ce Parlement, en juin 2016. 46 contrats ont été renouvelés au 1<sup>er</sup> janvier 2017 et d'autres suivront selon ce même principe, comme ces deux contrats qui vous sont soumis ce jour. Pour en revenir à l'oubli de saisie de l'ABW (Allgemeine Bau- und Wohngenossenschaft), permettez-moi de dire que ceux et celles qui ne travaillent pas ne font pas d'erreurs. Une erreur de saisie a été commise oui, mais sur plus de 190 contrats en matière de droit de superficie, mais aussi plus de 500 contrats de manière générale, ceci est une petite erreur et je la regrette. Dès que ce problème a été découvert, toutes les données ont été vérifiées et je peux vous rassurer, il n'y a pas d'autres erreurs de ce type.

Les conditions de prolongation des présents contrats, Madame Frank, ne sont pas l'objet de votre critique, mais plutôt les conditions de collaboration entre la Ville et la "Communauté d'intérêt des coopératives biennoises d'habitation" (CI Bienne), dans le futur. Cette question sera un point à l'ordre du jour de cette séance et j'y répondrai donc ultérieurement. La prolongation, selon l'art. 12 RLog est garantie pour 15 ans et je peux vous assurer, Monsieur Freuler, qu'il ne faudra pas 15 ans pour fixer ces conditions, qui doivent se rapporter sur la deuxième phase de l'art. 8 RLog. Vous y travaillez depuis la constitution du groupe de travail "Construction de logements d'utilité publique" (CLUP) et j'espère arriver rapidement avec une proposition. Vous souhaitez encore, Madame Frank, qu'une présentation plus claire des conditions, en particulier pour cette deuxième phase, soit introduite. Je prends votre critique et je la garde pour une prochaine affaire à venir mais je rappelle, que le processus a toujours été le même pour présenter ce genre d'affaires. Le renouvellement des contrats permet à la Ville de réaliser un gain comptable de 1 mio. fr., mais il permet surtout aux coopératives d'habitation de planifier la prochaine phase de développement et comme Monsieur Ogi l'a dit, c'est extrêmement important. Ils peuvent le faire sur des bases solides, grâce à ces contrats. Je vous remercie donc de soutenir ces deux

renouvellements de contrats avec le "Sonniger Hof" et ABW aux conditions fixées par le RLog.

### **Abstimmung**

Der Stadtrat von Biel, nach Kenntnisnahme des Berichts des Gemeinderates vom 27. September 2017 betreffend «Erneuerung von zwei Baurechtsverträgen mit gemeinnützigen Wohnbauträgern», gestützt auf Art. 39 Abs. 1 Bst. c der Stadtordnung vom 9. Juni 1996, **beschliesst**:

1. Die Verlängerung des baurechtsweisen Abgabe des Grundstückes Biel-Grundbuchblatt Nr. 8272 mit einem Halt von 4'466m<sup>2</sup> bis zum 31.12.2047 an die Baugenossenschaft Sonniger Hof.
2. Die Festsetzung des neuen Landwertes für Biel-Grundbuchblatt Nr. 8272 auf CHF 260.38 pro m<sup>2</sup> und somit Festsetzung eines Kapitalwertes von CHF 1'162'875.00.
3. Der Buchgewinn von CHF 498'375.00 für Biel-Grundbuchblatt Nr. 8272 ist dem Konto 29300.2200 Buchgewinne aus Liegenschaften des Finanzvermögens gutzuschreiben.
4. Die Verlängerung der baurechtsweisen Abgabe des Grundstückes Biel-Grundbuchblatt Nr. 8469 mit einem Halt von 2'468.00 m<sup>2</sup> bis zum 31.12.2048 an die Allgemeinen Bau- und Wohngenosenschaft.
5. Die Festsetzung des neuen Landwertes für Biel-Grundbuchblatt Nr. 8469 auf CHF 474.36 pro m<sup>2</sup> und somit Festsetzung eines Kapitalwertes von CHF 1'170'732.50.
6. Der Buchgewinn von CHF 501'742.50 für Biel-Grundbuchblatt Nr. 8469 ist dem Konto 29300.2200 Buchgewinne aus Liegenschaften des Finanzvermögens gutzuschreiben.
7. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt. Er wird ermächtigt, diese Kompetenz an die zuständige Direktion zu delegieren.

### **186. 20170276 Geyisried / Büttenbergstrasse, Biel / GB Biel-Gbbl. Nr. 5619, 5620, 4361 und 8840; Verlängerung des Kaufrechts z.G. Vitali's Generation AG und Casa e vita AG am 31. Dezember 2020**

**Scherrer Martin, GPK:** Im vorliegenden Geschäft geht es um die Verlängerung eines Kaufrechts um drei Jahre für vier Parzellen. Es geht auf einen Landkauf der Stadt Biel zurück, in dessen Gegenzug die Stadt ein Kaufrecht für die vier aufgeführten Parzellen einräumte. Dieses Kaufrecht läuft Ende 2017 aus. Damit das Kaufrecht ausgeübt werden kann, muss die Stadt vorgängig eine Überbauungsordnung erarbeiten, was bislang nicht erfolgt ist. Deshalb beantragt der Gemeinderat, den Kaufrechtsvertrag um drei Jahre zu verlängern. Soviel Zeit wird die Erarbeitung der Überbauungsordnung in Anspruch nehmen. Die GPK klärte ab, was passieren würde,

wenn der Stadtrat diesem Geschäft nicht zustimmt. Diesfalls riskierte die Stadt einen Rechtsstreit. Da die Stadt das alleinige Verschulden daran trägt, dass das Kaufrecht nicht ausgeübt werden konnte, würde sie in einem Rechtsstreit vermutlich unterliegen. Zudem wurde das ursprüngliche Geschäft vom Stadtrat genehmigt. Deshalb empfiehlt die GPK Zustimmung zu diesem Geschäft.

### **Abstimmung**

Der Stadtrat von Biel, nach Kenntnis vom Bericht des Gemeinderates vom 27. September 2017 betreffend «Geyisried / Büttenbergstrasse, Biel / GB Biel-Gbbl. Nrn. 5619, 5620, 4361 und 8840; Verlängerung des Kaufrechts z.G. Vitali's Generation AG und Casa e vita AG bis am 31. Dezember 2020», gestützt auf den Art. 39 Abs. 1 lit. c der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 und **beschliesst**:

1. Die Einwohnergemeinde Biel verlängert das mit Stadtratsbeschluss vom 19. August 2015 eingeräumte Kaufrecht an die Vitali's Generation AG, Biel und die Casa e vita AG, Biel bei unveränderten Vertragsbedingungen auf einer Bruttogeschossfläche von 3'925 m<sup>2</sup> ab den Grundstücken Biel-Gbbl. Nrn. 5619, 5620, 4361 und 8840 zu einem Verkehrswert von CHF 2'453'125.00 bis am 31. Dezember 2020.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt. Er wird ermächtigt, diese Kompetenz an die zuständige Direktion zu delegieren.

### **187. 20160189 Sanierung Schulanlage Geyisried / Verpflichtungskredit / Botschaft**

**Jean-Quartier Caroline, au nom de la Commission de gestion:** La Commission de gestion (CDG) s'est également plongée dans le dossier relatif au crédit d'engagement pour la rénovation du complexe scolaire du Geyisried. Pour rappel, en septembre 2016, le Conseil de ville avait voté le crédit d'engagement pour l'étude de la rénovation du complexe scolaire. Il s'agit de la rénovation presque complète d'un bâtiment protégé. La CDG est très satisfaite et remercie le Conseil municipal de la rapidité à laquelle l'étude a été faite. La rénovation comprendra le remplacement du toit du bâtiment de l'école à journée continue, qui est le seul toit en mauvais état. Les façades seront repeintes et les propriétés énergétiques du complexe dans son ensemble seront améliorées par l'installation de fenêtres à double vitrage. Les conduites d'eau froide et chaude ainsi que les canalisations seront changées puisqu'elles sont dans un état déplorable. Il est encore à noter que des traces d'amiante ont été découvertes. Pour le moment, cela ne met pas en danger les utilisateurs et utilisatrices, mais il est nécessaire de procéder à un désamiantage lors de la rénovation des bâtiments. Le nécessaire sera également entrepris au niveau de la sécurité sismique et de l'accessibilité des personnes à mobilité réduite. L'espace extérieur n'est pas touché par cette rénovation, car le réaménagement a été fait dans les années 2007/2008.

La CDG a posé quelques questions au Conseil municipal et je vous en donne les réponses rapidement, mais peut-être faudra-t-il encore les compléter.

- Il a été demandé comment la rénovation allait se dérouler et s'il y aurait une incidence sur la tenue des cours. La rénovation du complexe scolaire se fera par étape et chacune d'elle commencera et se terminera pendant les vacances scolaires. Ceci permettra de déplacer certaines classes et donc l'enseignement ne sera pas péjoré par cette rénovation. Les élèves resteront dans l'école durant toute la rénovation, sans devoir déménager.
- Il est indiqué dans les frais: 60'000 fr. de loyer des locaux de gymnastique. La CDG a demandé ce que ce montant représentait. La salle de gymnastique sera inutilisable durant un semestre et ce montant permettra de faire des activités dans des clubs de sport, d'aller à la patinoire, etc.
- Il a aussi été demandé si la surface mise à disposition pour les cycles élémentaires était suffisante. Les quatre cycles élémentaires mesurent respectivement 185, 216, 182 et 232 m<sup>2</sup>. L'Office cantonal de l'enseignement préscolaire et obligatoire recommande de prévoir une surface d'au moins 188 m<sup>2</sup> par unité. Donc, il manque quelques mètres carrés dans deux des quatre cycles. Étant donné qu'il s'agit d'une recommandation, la compensation peut se faire mathématiquement avec les autres cycles. La situation doit être vue dans son ensemble et le Canton accepte ce fait et ne remet aucunement en question la surface mise à disposition pour deux cycles élémentaires.

La CDG soutient la rénovation d'un bâtiment protégé pour la somme de 17 mio fr.

**Steinmann Alfred, Fraktion SP/JUSO:** Die Fraktion SP/JUSO stimmt der Sanierung zu. Die Schulanlage in Biel-Mett ist über 60-jährig und muss dringend saniert werden. Der Kostenpunkt von CHF 17 Mio. ist hoch, doch auch der Sanierungsbedarf ist gross. Die Lebensdauer der Steigleitungen, Elektroleitungen und der Heizung ist seit Langem überschritten. Vor ein paar Jahren, als ich dort unterrichtete, ist die Heizung eines Traktes plötzlich aufgrund eines Rohrbruchs ausgefallen. Die Heizungsrohre befinden sich in Böden und Wänden, entsprechend war der Reparaturaufwand gross. Die Fenster müssen zudem dringend ersetzt werden. In meinem ehemaligen Schulzimmer liessen sich die Fenster nicht mehr richtig öffnen und schliessen, weil die Fensterrahmen verfault waren. Die Fenster im 1. Stock bieten praktisch keinen Widerstand, falls ein Kind gegen die Fensterfront stösst, fällt es mit den Fenstern zusammen hinunter. Die vorgeschriebene durchgehende Behindertengängigkeit verteuert das ganze Bauprojekt, aber auch Lifte und Brandschutz genügen den neusten Normen nicht mehr. So müssen Brandschutztüren und ein Brandalarm vorgesehen werden und die Erdbebensicherheit wird verbessert. Auch muss eine Asbestsanierung vorgenommen werden. Diese umfassenden Sanierungsarbeiten sind notwendig. Anpassungen sind auch im pädagogischen Bereich vorgesehen, so sollen je zwei Cycle élémentaires (entwicklungsgerechter Übergang vom Kindergarten in die Schule) eingeführt werden. Durch eine intensive Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Primarschule kann jedes Kind individuell besser gefördert werden. Dem zukünftig höheren Bedarf an Tagesschulen in Mett wird ebenfalls Rechnung getragen. Das Schulhaus ist gut ins Quartier integriert und gilt als schützenswert. Die Sanierungen sind nötig und sinnvoll, weshalb wir diese Vorlage unterstützen.

**Rebetez Maurice, au nom du Groupe socialiste:** Le complexe scolaire du Geyisried a grand besoin d'assainissement et le Conseil municipal, en connaissance

de cause, a accordé le 15 septembre 2016 un crédit d'engagement d'un montant de 900'000 fr. pour l'étude de la rénovation du complexe scolaire du Geyisried. Assainir un complexe scolaire, en tenant compte de l'évolution pédagogique à l'heure actuelle et des exigences concernant la protection des monuments historiques, n'est de loin pas une sinécure et représente un challenge remarquablement relevé par le Département des constructions. L'école de logopédie cantonale ayant pris ses quartiers au Battenberg, il est donc possible de répondre aux normes et prescriptions actuelles en matière d'aménagement des locaux scolaires et c'est une aubaine. L'étude de faisabilité a démontré que le pavillon, construit en 2015 et abritant l'école enfantine, doit être conservé. À terme, toutes les conditions sont donc réunies pour une création et un développement quasi idéal de deux cycles supplémentaires, un dans chaque langue, répondant parfaitement aux normes cantonales en vigueur. Il est à relever, que l'introduction des cycles élémentaires permet d'intégrer au mieux les élèves présentant certaines difficultés en début de scolarité, notamment les classes d'introduction effectuant la 3H (Harmos) en deux ans au sein de leur école mais aussi de leur quartier, qui va permettre aussi de réduire l'engagement des bus scolaires. La fréquentation des écoles à journée continue est un autre point et doit également être pris en compte. Elle suit la progression du nombre d'élèves et il s'agit d'être à même de répondre favorablement à toutes ces demandes. Si l'assainissement de l'école du Geyisried permet l'ouverture de classes, il offre également la possibilité d'une extension de l'école à journée continue et c'est une bonne planification. Pour toutes ces raisons, le Groupe PSR réitère ses remerciements au Conseil municipal et soutien le rapport présenté.

**Widmer Patrick, au nom du Groupe UDC/Les Confédérés:** Je remercie le Conseil municipal pour le rapport soumis ainsi que pour l'information réalisée à ce sujet. Le Groupe UDC/Les Confédérés a regardé ce projet en détail et nous sommes surpris des frais budgétisés, qui nous paraissent trop important pour une école. Par contre, les rénovations sont nécessaires et il a donc été décidé de soutenir ce projet, malgré le coût prévu. Nous sommes conscients qu'entreprendre des rénovations entraîne souvent des frais plus importants qu'une construction à neuf, mais malheureusement dans le cas de ce bâtiment, tout est à refaire et rien, hormis la structure du bâtiment n'est réutilisable.

**Leuenberger Bernhard, Fraktion FDP:** Ich wurde Anfang der sechziger Jahre im Plänkeschulhaus eingeschult. Die SchülerInnen aus dem modernen Geyisriedschulhaus kannte und beneidete ich. Das Geyisriedschulhaus war viel schöner als das alte Schulgebäude der Plänke. Heute gilt das über 60-jährige Schulhaus Geyisried als sanierungsbedürftig. Selbstverständlich befürwortet die Fraktion FDP die Sanierung. Die Kosten sind enorm aber die Arbeiten müssen gemacht werden. Bei den Nebenkosten sind CHF 80'000.00 allein für Bewilligungen, Gebühren aufgeführt. Ausserdem bemerkenswert ist, dass Vervielfältigungen mit CHF 30'000.00 und Bauherrenleistungen wie Honorare für Schulleitung/Hauswart mit CHF 100'000.00 aufgelistet sind. Herr Cadetg, als Rektor, erklärt diese Aufwendungen mit Zügelarbeiten der Lehrerschaft, die zusätzlich geleistet und abgegolten werden müssen. Die Fraktion FDP beantragt, dem Geschäft zuzustimmen.

**Gurtner-Oesch Sandra, Fraktion GLP:** Auch die Fraktion GLP stimmt dem Projekt zu. Das Projekt gefällt gut und die Fraktion GLP ist froh, dass einer neue Generation

ein modernes, neues Schulhaus zur Verfügung stehen wird, so wie es Herr Leuenberger seinerzeit kannte.

**Sutter Andreas, Fraktion EVP/BDP:** Eine Anmerkung noch zur "aus der Hand des renommierten Bieler Architekten Gianpeter Gaudy" stammenden Schulanlage. Ich entschuldige mich bei Herr Leuenberger, dass ich bei früherer Gelegenheit über einen anderen renommierten Architekten ziemlich ausgeteilt habe. CHF 17 Mio. sind zwar viel Geld für die Sanierung aber das Geyisriedschulhaus zeigt, dass in den fünfziger Jahren in einem Baustil gebaut wurde, der auch nach 60 Jahren noch sanierungswürdig ist. Das ist nicht selbstverständlich. Obwohl im Fotobuch für Architekten erwähnt, sind viele andere Schulhäuser "Bauleichen" und unmöglich zu sanieren. Das Geyisriedschulhaus samt seiner damals wegweisenden Pavillon-Bauweise und den damaligen Zeitgeist verkörpernd kann erhalten werden. Ich empfehle deshalb auch der Bevölkerung, das Projekt zu unterstützen.

**Tennenbaum Ruth, Passerelle:** Ich will nicht alles nochmal schönreden. Ich werde dem Projekt ebenfalls zustimmen, möchte mir jedoch ein paar kritische Bemerkungen erlauben. Der Stadtrat stellt sich zwei Notwendigkeiten: Die eine ist, den Betrieb der Schule aufrecht zu erhalten. Die andere ist, dass die Gebäude eine sehr schöne und schützenswerte Anlage darstellen. Es bleibt somit nur eine Sanierung oder ein Neubau. Ich möchte nur kurz ein paar Kennzahlen erwähnen. Das Gesamtvolumen der Schulanlage beträgt fast 25'000 m<sup>3</sup>. Für die Sanierung fallen pro m<sup>3</sup> Kosten von CHF 685.00 an. Eine zweite Kennzahl, die mir angegeben wurde: Bei einem Neubau wären rund 2'000 m<sup>3</sup> erstellt worden zu einem Betrag von CHF 3,3 Mio. Das ergibt einen Kubikmeterpreis von CHF 1'675.00. Was ich damit sagen will: Normalerweise wird für CHF 685.00 pro m<sup>3</sup> ein neues Wohnhaus gebaut...

**Gurtner Roland, Passerelle:** Je souhaiterais avoir de plus amples informations concernant l'énergie. Il est possible que cela ait déjà été expliqué à la séance d'information, mais je n'ai malheureusement pas pu y participer. Il est dit dans la Loi sur les constructions (RSB 721.0), art. 10 al. a, que les bâtiments dignes de protection doivent être conservés dans leur intégrité et ne subir aucune destruction. Est-ce que cet article empêche l'installation de collecteurs solaires ou de panneaux photovoltaïques sur les toits du collège, qui sont exposés plein sud, ou serait-il possible de faire quelque chose au niveau de l'énergie?

**Schwickert Barbara, Direktorin Bau, Energie und Umwelt:** Danke für die gute Aufnahme dieses Geschäfts. Die Stadt verfügt mit dem Geyisriedschulhaus über eine schöne jedoch grosse Anlage aus den fünfziger Jahren, die jetzt nach über 60 Jahren saniert werden soll und auch kann. Die Anlage wurde seinerzeit in guter Qualität gebaut. Vorgesehen ist eine respektvolle Sanierung, wobei der Bausubstanz Rechnung getragen wird. Gleichzeitig werden die Räumlichkeiten den zusätzlichen schulischen Bedürfnissen angepasst.

Herr Gurtner, eine Photovoltaik-Anlage wäre auf einem denkmalgeschützten Gebäude grundsätzlich möglich. Allerdings müsste eine in das Dach integrierte Anlage gebaut werden. Eine auf das Dach aufgesetzte Installation ist nicht erlaubt. Die Dächer wurden erst kürzlich saniert. Eine integrierte Photovoltaik-Anlage kann daher erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen werden. Die Denkmalpflege lässt dies heute mit gewissen Auflagen zu. Herr Leuenberger, zu Ihren Bemerkungen zu

den einzelnen Posten der Anlagekosten: Für die Schule bedeutet die Sanierung ein riesiger Aufwand. Die Umzüge erfolgen etappenweise, jeweils während der Schulferien und sind mit grossem Engagement und Kosten verbunden. Ein solches Vorgehen hat sich bereits bei der Gesamtanierung der Schulanlage Châtelet bewährt. Es ist wichtig, dass ein so grosses Projekt von Seiten der Schule begleitet und unterstützt wird. Frau Tennenbaum, ein Kubikmeterpreis von CHF 685.00 ergibt sich aus dem Gesamtbetrag von CHF 17 Mio. Als reine Baukosten sind jedoch die Kennzahlen 2 des BKP (Baukostenplan) massgebend, woraus sich ein Kubikmeterpreis von CHF 414.00 ohne Honorare und CHF 510.00 inklusive Honoraren ableitet. Eine gründliche Sanierung erlaubt es auch, die Anlage länger und störungsfrei zu nutzen. Der Gemeinderat dankt dem Stadtrat für seine Unterstützung.

## Abstimmung

Der Stadtrat von Biel, nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 20. September 2017 betreffend Sanierung Schulanlage Geyisried, Verpflichtungskredit gestützt auf Art. 40 Abs.1 Ziffer 1 Bst. a der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 101.1) **beschliesst mit 50 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen:**

Den Stimmberechtigten wird die Zustimmung zu folgendem Gemeindebeschlusentwurf empfohlen:

Die Einwohnergemeinde Biel beschliesst, gestützt auf Artikel 11 Absatz 1 lit. a der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 101.1), nach Kenntnisnahme der Botschaft des Stadtrates vom 16. November 2017:

1. Das Projekt für die Sanierung der Schulanlage Geyisried wird genehmigt und dafür ein Verpflichtungskredit von CHF 17'000'000.00 bewilligt.
2. Allenfalls eingehende Subventionen werden dem Verpflichtungskredit gutgeschrieben.
3. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt. Er wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, sofern sie den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat wird ermächtigt, diese Kompetenzen an die zuständige Direktion zu delegieren.

**Rindlisbacher Hugo, Stadtratspräsident:** Zur Botschaft liegt ein Antrag der Fraktion SP/ JUSO vor.

**Steinmann Alfred, Fraktion SP/JUSO:** Die Fraktion SP/JUSO beantragt, die Liste der «Argumente für das Projekt» (Kapitel 4) zu ergänzen mit:

- ***"Nach der Sanierung ist die Schulanlage behindertengängig, absturzsicher, erdbebensicherer und der Brandschutz wird erheblich verbessert."***
- ***"Vorhandenen Schadstoffe, wie Asbest, werden fachgerecht entfernt."***

Ich bitte, den Antrag so zu unterstützen.

## **Abstimmungen**

- über den Änderungsantrag der Fraktion SP/JUSO, "*Nach der Sanierung ist die Schulanlage behindertengängig, absturzsicher, erdbebensicherer und der Brandschutz wird erheblich verbessert.*" als weiteres «Argument dafür» im Kapitel 4 der Botschaft aufzunehmen.

### **Der Antrag wird angenommen.**

- über den Änderungsantrag der Fraktion SP/JUSO, "*Vorhandenen Schadstoffe, wie Asbest, werden fachgerecht entfernt.*" als weiteres «Argument dafür» im Kapitel 4 der Botschaft aufzunehmen.

### **Der Antrag wird angenommen**

## **Schlussabstimmung**

Der Entwurf für die Botschaft des Stadtrates an die Stimmberechtigten wird mit Änderungen **genehmigt**.

**Rindlisbacher Hugo, Stadtratspräsident:** Ich schliesse die Sitzung für heute. Morgen geht es weiter mit dem Geschäft 20170265 «Abschreibung von Vorstössen mit abgelaufener Erfüllungsfrist».



**Schluss der Sitzung / *Fin de la séance*: 22:55 Uhr / heures**

---

**Der Stadtratspräsident / Le président du Conseil de ville:**

Rindlisbacher Hugo, Stadtratspräsident

**Die Ratssekretärin / La secrétaire parlementaire:**

Klemmer Regula, Ratssekretärin

**Protokoll:**

Meister Katrin

Flückiger Rita

**Procès-verbal:**

Kirchhof Claire-Lise

Pinto Bernardino Floriane